

Die liturgische und gesangliche Reform des heiligen Gregor des Großen.

Von P. Coelestin Vivell, O. S. B. aus der Beuroner Kongregation.

Vorwort.

Was die großen Liturgiker wie Tommasi, Muratori, Mabillon O. S. B., Gerbert O. S. B., Guéranger O. S. B., Grisar S. J., Probst, Morin O. S. B., Bäumer O. S. B. durch eifrige, mühevollen Studien gefunden haben, soll hier in einem Gesamtbilde den Lesern vorgeführt werden. Der Verfasser glaubte, auf die allzu zahlreichen Zitate verzichten zu dürfen, da ja die Gelehrten in den meisten Fällen übereinstimmen und den betreffenden Interessenten wohl das eine oder andere Werk der genannten Autoren zur Verfügung steht.

Einleitung.

Von einer Reform der Liturgie, d. h. des offiziellen Gottesdienstes, kann nicht gehandelt werden, ohne daß man sie mit ihrer Vorgeschichte in Beziehung bringt. Darum ist für das Verständnis der gregorianischen Neuordnung der heiligen Liturgie ein allgemeiner Überblick über die Entwicklung des christlichen Gottesdienstes von seinen Uranfängen bis in die Zeit Gregors I. unerläßlich.

I. Teil.

Reform des römischen Messbuches.

Die christliche Liturgie geht in ihrem Ursprunge auf das letzte Abendmahl im Speisesaale zu Jerusalem zurück, wo der Herr vor seinem bitteren Kreuzestod das heilige Meßopfer eingesetzt und zu seinen Jüngern gesagt hat: „Tut dies zu meinem Andenken.“ Diese eucharistische Abendmahlsfeier bildete hinfort Keim und Grundlage für die spätere Ausgestaltung der Meßfeier, wurde aber bereits von den heiligen Aposteln für den öffentlichen Gottesdienst mit weiteren Lesungen, Gebeten, Gesängen und Zeremonien ausgeschmückt. Dieser apostolische Meßritus erhielt aber auch seinerseits später in den verschiedenen Ländern der christlichen Kirche manche Kürzungen und Zusätze, wenn gleich seine Urform der Hauptsache nach bis ins vierte Jahrhundert hinein überall dieselbe blieb.

Zu dieser Zeit erschien der größte Reformator der Liturgie auf der Bildfläche der Kirchengeschichte, der heilige Damasus, Papst von 366 bis 384. Während nämlich in den drei ersten Jahrhunderten das ganze Jahr hindurch ein und dasselbe Formular für die Feier der heiligen Messe diente, begann Damasus in diese Einförmigkeit Abwechslung zu bringen, indem er die Texte der Vor- und Nachmesse, die den Kanon umkränzen, je nach den Hauptzeiten des Kirchenjahres änderte. Diese Tat des hl. Papstes wurde vorbildlich für den ganzen Okzident. Die Kirchen des Orientes dagegen hielten nach wie vor am Althergebrachten fest und so gebrauchten sie und gebrauchen heute noch mit wenigen Ausnahmen Tag für Tag ein und dasselbe Meßformular.

Die vom heiligen Damasus angeregte Abwechslung in der Meßfeier nahm indes im ganzen Abendlande eine unvorhergesehene Ausdehnung an und gestaltete sich in den verschiedenen Ländern so verschieden aus, daß in kurzem neben der römischen Liturgie eine mailändische in Oberitalien, im jetzigen Frankreich eine gallikanische und in Spanien eine mozarabische Liturgie, jede mit Sonderbräuchen zum Vorschein kam.

Auch war der Gedanke des Papstes Damasus, die Feste des Herrn und der Heiligen im Meßopfer zu erwähnen, auf so fruchtbaren Boden gefallen, daß man sich in den übrigen Ländern des Okzidenten nicht damit begnügte, jeden Tag mit einer eigenen Vor- und Nachmesse auszustatten, sondern sogar in den Kanon, d. i. in den unveränderlichen Teil der Messe von der Opferung bis zur heiligen Kommunion den Wechsel des Kirchenjahres hineintrug.

Ein Bild dieser liturgischen Überfülle erhalten wir in dem sogenannten „Leonianischen Sakramentar“, welches zwar nicht vom Papst Leo I. (440—461) herrührt,¹⁾ noch auch als offizielles Meßbuch der römischen Kirche angesehen werden darf, aber doch den Stand der römischen Liturgie des fünften Jahrhunderts darstellt, wenn auch nicht in jener Ordnung, wie sie vor Gelasius bestand. Es ist vielmehr eine verworrene, private gegen Ende des fünften Jahrhunderts angefertigte Zusammenstellung älterer Meßgebete. In diesem privaten Sammelwerk, das lediglich für die Geschichte der Liturgie von Bedeutung ist, hat nun nicht bloß

¹⁾ Die Meinung, Leo I. sei der Verfasser dieses Sakramentars, gründet wohl auf der Meldung des Honorius von Autun: *Hic (Leo) et praefationes composuit, sowie auf dem Leonianischen Stil, den man in vielen Orationen und Präfationen wieder erkennt, wie Tommasi sagt: S. Leonem Magnum inter alios SS. Antistites egregie huic operi manum admovisse, ipse ejus stylus, qui se homini vel tantillum in ejus scriptis versato illico prodit, aperte ostendit. (Praef. ad Sacram. Gelas. Vezzosi Opp. t. VI, pag. IV.)*

jeder Tag, jedes Fest, jeder äußere Anlaß seine eigene Messe, sondern es steht auch für jeden einzelnen Fall dem Priester eine Auswahl von mehreren Messen zu Gebote, da er nach damaliger Sitte eine oder zwei oder noch mehr am selben Tage zelebrieren konnte. Außerdem besitzt jede dieser Messen eine große Anzahl von Gebeten.

Diese Überschwenglichkeit hatte einen heilsamen Rückschlag zur Folge, indem der heilige Papst Gelasius (492—496) viele Kürzungen vornahm. Doch glaubte er, mit der eingerissenen Gewohnheit nicht plötzlich brechen zu dürfen, und behielt daher in dem von ihm verfaßten und nach ihm benannten Sakramentar (Tomasi Bd. VI.) noch einige Doppelmessen und von den 266 leonianischen Präfationen noch 44 bei, versah jede Messe mit fünf Orationen, von denen er selbst nicht wenige mit sprachlicher Sorgfalt, *elimato sermone* (Gennadius) oder *cauto sermone* (*Liber pontificalis*) verfaßte: Gelasius urbis Romae episcopus scripsit adversus Eutychen et Nestorium grande et praeclarum volumen et tractatus diversarum scripturarum et sacramentorum *elimato sermone*. (Gennadius. *De script. eccl.* cap. 94. Migne P. L. 58, 1115.)

Der *Liber pontificalis* hat über Gelasius folgende Notiz: *Fecit etiam et sacramentorum praefationes et orationes cauto sermone* (Duchesne p. 257) oder *Fecit autem sacramentorum praefationes cauto sermone* (Migne P. L. 128, 1415, Appendix).

Die beste Ausgabe des Gelasianum¹⁾ hat bis jetzt Tommasi (Band VI Edit. Vezzosi), aber ohne den Kanon und schon mit gallikanischen Zutaten, die bis in das siebente Jahrhundert hineinreichen. Dieser letztere Umstand hat Duchesne veranlaßt, dem gelasianischen Sakramentar den Namen „gregorianisch“ zu geben, jedoch mit Unrecht; denn die Titulierung eines Buches richtet sich nicht nach späteren Zusätzen, sondern nach dem Hauptinhalt.

Über die gelasianische Messe geben Aufschluß das Sakramentar und der siebente *Ordo Romanus*. (P. L. 78, 994.)

I. Kapitel.

Die gregorianische Messe.

Die Reform, welche dem hl. Papste Gelasius nicht vollständig gelang, hat der hl. Gregor I. (590—604) zu Ende geführt, und zwar in so vollendeter Form, daß hinfort kein Papst etwas wesentliches mehr daran zu ändern fand. Wenn Papst

¹⁾ Das Stowe-Missale, welches Grisar und Bäumer für eine Abschrift des Gelasianum hielten, hatte nach Probst zur Vorlage die unter Papst Cölestin gelesene römische Tagesmesse, welche durch die erste Hand nach dem Gregorianum reformiert wurde.*

Damasus den Ruhmestitel des „hauptsächlichsten Reformators“ verdient, so gebührt dem Papste Gregor dem Großen der Ehrenname des „Vollenders“ der römischen Liturgie.

§ 1.

Die Liturgiebücher.

Was zunächst die Bücher betrifft, welche die von Gregor reformierte Liturgie enthalten, so ist zum Verständnis derselben vorauszuschicken, daß man zur Zeit des Papstes Damasus die neuaufgekommenen Liturgie-Stücke noch in einzelne Hefte (libelli) schrieb. Als später die Feste und gottesdienstlichen Gebräuche sich mehrten, band man sie in einem einzigen Buche (volumen) zusammen, welches man auch Sacramentarium hieß, sofern es nur die Gebete des zelebrierenden Priesters enthielt. Eine solche Sammlung ist z. B. das oben genannte Sacramentarium Leonianum, ferner das Sacramentorum egregium et non parvum volumen des Priesters Musaeus in Marseille aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts (Gennadius De script. eccl. c. 79, Migne P. L. 58, 1104), welches Lesungen, Psalmen und Orationen enthielt. In der Ordensregel des hl. Benedikt trägt das liturgische Lesebuch den Namen Codex (c. 9). Wenn daselbst nicht auch der Gesangskodex der Responsoria prolixa, deren Verse der Kantor zu singen hatte, erwähnt ist, so kommt dies daher, weil im Chore die Gesänge auswendig vorgetragen und höchstens ihr Text während des Singens aus einem Buche gelesen wurde (siehe unten im Kapitel „Antiphonar“, sowie: Vivell, Der gregorianische Gesang S. 14 ff. Graz, Styria). Auch der hl. Gregor hat seinen Liturgietext „in unius libri volumen“ zusammengestellt.

Die zur Zeit Gregors üblichen Liturgiebücher tragen je nach ihrem Inhalt verschiedene Namen: Sacramentarium heißt das Buch der heiligen Geheimnisse, in welchem die Gebete stehen, die der Priester allein zu sprechen oder zu singen hatte. Die Episteln enthält das Epistelbuch Epistolare, lectionarius, apostolus; die Evangelien das Evangeliarium oder die lectio evangelii. Das Verzeichnis, welches die Anfangsworte dieser Lesestücke, bisweilen auch die Lesungen in extenso, nach der Reihenfolge der Kalendertage aufführt, trägt den Namen Comes, d. i. Begleiter, Führer. Die Meßgesänge sind im Liber antiphonarius missae oder Cantatorium oder Gradalis enthalten, diejenigen des Choroffiziums im Antiphonarius officii. Die Namenliste der in der Messe zu commemorierenden Lebenden und Abgestorbenen heißt Diptychon, d. i. ein doppelt zusammengelegtes Täfelchen. Ordo ist der Name des Rubriken- und Zeremonienbuches.

Seitdem der zelebrierende Priester auch Epistel, Evangelium und die Gesangstexte lesen muß, finden sich alle diese Formulare in einem einzigen Buche (*missale plenarium*, Meßbuch) zusammengestellt.

§ 2.

Echtheit des gregorianischen Sakramentars.

Die gregorianische Messe lernen wir kennen aus dem Sakramentar, Antiphonar und den übrigen Schriften (Briefen und Homilien) des hl. Gregor, sowie aus dem ersten römischen Ordo, der das *Sacramentarium Gregorianum* zur Vorlage hatte, und aus der Tagesmesse, der *Missa quotidiana*, welche uns im Kodex aus Modena noch erhalten ist.

Die beste Lesart des Sakramentars hat Muratori in seiner *Liturgia romana vetus* t. II, 1—139 gebracht; sie ist entnommen den *Codices Ottobonanus* und *Vaticanus*. Das gregorianische Sakramentar ist in seiner ursprünglichen Gestalt, von wenigen Einschübseln abgesehen, auch zu finden in dem leider noch nicht veröffentlichten *Codex Moguntinus*, dessen ersten Teil Probst für eine Abschrift des von Papst Hadrian I. an Karl den Großen gesandten Sakramentars des hl. Gregor hält.

Über die Echtheit des gregorianischen Sakramentars besitzen wir die zuverlässigsten Zeugnisse von Schriftstellern des sechsten, siebenten, achten und neunten Jahrhunderts.

Das sechste Jahrhundert liefert uns ein Zeugnis von peremptorischer Sicherheit; der Zeuge ist kein geringerer als Gregor selbst. In seinem liturgischen Briefe an Bischof Johannes von Syrakus, in welchem er sich gegen ungerechte Anschuldigungen eines Sizilianers verteidigt, bekennt er sich selbst als den Urheber der liturgischen Reform:

In quo ergo Graecorum consuetudines secuti sumus, qui aut veteres nostras reparavimus aut novas et utiles constituimus, in quibus tamen alios non probamur imitari? (Epist. ad Joann. Syrac. Ep. I, 9. ep. 12.)

Worin sind wir also den griechischen Gewohnheiten gefolgt, die wir theils unsere alten wiederhergestellt, theils neue und nützliche eingeführt haben? Jedoch kann man uns nicht nachweisen, daß wir dabei andere nachgeahmt haben.

Ein Zeuge des siebenten Jahrhunderts ist der hl. Abt und Bischof Aldhelm, der zwischen 660—672 in Canterbury den Unterricht des von Rom gesandten Abtes Adrianus genoß und zur Regierungszeit des Papstes Sergius (687—701) sich selbst lang in Rom aufhielt, also daselbst die mittelbaren Zeugen des großen Papstes noch sprechen konnte, und die Tradition der

englischen Kirchen vertrat, die, von Gregor selbst gegründet, den Papst mit Stolz „ihren Lehrer“ nannten und für seine Liturgie sehr eingenommen waren. Aldhelms Zeugnis lautet: Sanctae Agathae rumores castissimae virginis Luciae praeconia subsequantur quas praeceptor et paedagogus noster Gregorius in canone quotidiano, quando missarum solemnita celebrantur, pariter copulasse cognoscitur. (De laudib. virg. c. 42, P. L. 89, 142.)

Ein späterer Zeuge der gregorianischen Autorschaft ist Erzbischof Egbert von York, der im Jahre 735 zu Rom die Diakonatsweihe erhalten hat; er bezeugt, er habe in Rom das Antiphonale und Missale des hl. Gregor eingesehen, mit den englischen verglichen und sich von der völligen Übereinstimmung derselben mit den römischen überzeugt: Nos autem in ecclesia Anglorum idem primi mensis jejunium, ut noster didascalus beatus Gregorius in suo antiphonario et missali libro per paedagogum nostrum beatum Augustinum transmisit ordinatum et scriptum, indifferenter de prima hebdomada Quadragesimae servamus. Eine weitere Stelle aus derselben Quelle siehe unten beim Antiphonar s. 39.

Das neunte Jahrhundert liefert uns ein Zeugnis in der Vita s. Gregorii, geschrieben von Johannes Diakonus.

Sed et gelasianum codicem de missarum solemniti multa subtrahens, pauca convertens, nonnulla vero superadjiciens pro exponendis evangelicis lectionibus in unius libri volumine coarctavit. (Joann. Diac. Vita s. Gregorii l. II, c. 17, P. L. 75, 93)

Aber er hat auch das (dreibändige) gelasianische Buch in einen einzigen Band zusammengedrängt, indem er (davon) vieles strich, weniges änderte und einiges für die Auslegung der Lesungen des Evangeliums hinzufügte.

Johannes gilt zwar als ein unzuverlässiger Zeuge; da jedoch die meisten seiner Mitteilungen über die gregorianische Liturgiereform auch von anderen Schriftstellern bezeugt werden, so verdient er wenigstens in diesem Punkte Glauben.

Diese Zeugen lassen keinen Zweifel mehr aufkommen an der Urheberchaft Gregors bezüglich des Sakramentars. Duchesne meint zwar, das gregorianische Sakramentar „hadrianisch“ nennen zu sollen, weil das von Papst Hadrian I. (772—795) Karl dem Großen geschenkte Sakramentar, nicht die gregorianische Liturgie, sondern die zu Hadrians Zeiten in Rom gebräuchliche enthalte. Im Besitze dieses erweiterten Meßbuches habe dann Alkuin eine römisch-gallikanische Fusion der Meßliturgie vorgenommen, die nachmals als die „gregorianische“ ausgegeben worden sei. — Aber diese Ansicht wird von Grisar, Probst, Morin und Bäumer entschieden zurückgewiesen, weil man, wie oben gesagt, noch

Handschriften besitze, welche den reinen Text des gregorianischen Sakramentars enthalten.

Zu diesem ursprünglichen Bestand des gregorianischen Sakramentars hat nachmals der gelehrte „Kultusminister“ Karls des Großen, Alkuin, allerdings in einem Anhange Zusätze gemacht, die er theils aus dem damals noch im Frankenreiche gebräuchlichen Sakramentar des Gelasius, theils aus altgallikanischen Meßbüchern entnommen hatte. Wie wir weiter unten sehen werden, hat nämlich Gregor aus Liebe zur altrömischen Tradition eine Anzahl gelasianischer Messen von seinem Sakramentar ausgeschlossen. Da aber, wie gesagt, das Meßbuch des Gelasius in Gallien schon verbreitet war, so hat Alkuin der Anhänglichkeit des fränkischen Klerus an diesen Messen Rechnung getragen und sie dem gregorianischen Sakramentar als Anhang beigelegt

§ 3.

Inhalt des gregorianischen Sakramentars.

Dieses alkuinische (gregorianisch-gelasianische) Meßbuch ist sofort durch Abschriften vervielfältigt worden, von denen die einen die Messen des gelasianisch-gallischen Nachtrages nach der Reihe der Kalendertage zwischen die gregorianischen Messen eingefügt, die anderen aber beide Teile streng voneinander gesondert enthalten. Zu der letzteren Klasse gehört der in der Bibliothek des Mainzer Priesterseminars befindliche Kodex Moguntinus, in dessen erstem Teile das gregorianische Sakramentar steht und zwar mit Majuskeln, stellenweise in Goldfarbe und mit verzierten Initialen geschrieben. Der zweite Teil, welcher die Nachträge enthält, zeigt eine spätere Kursivschrift, ohne Goldfarbe und ohne Initialen. Der gregorianische Teil ist also vom Nachtrag sehr leicht zu unterscheiden: es sind zwei verschiedene Bücher, die später miteinander verbunden worden sind. Das erste ist, nach Probst, eine Abschrift des von Papst Hadrian an Karl den Großen gesandten *Sacramentarium gregorianum*. Es enthält zwar auch einige nachgregorianische Meßstücke; da man jedoch genau weiß, welche Messen und Feste erst nach Gregor eingeführt worden sind, so läßt sich der gregorianische Urtext mit Leichtigkeit von den wenigen Zutaten sondern.

Die nachgregorianischen Zusätze des 7. u. 8. Jahrhunderts sind: Das auf dem Konzil von Cloveshove 747 eingeführte Fest des heiligen Gregor; die im Laufe des siebenten Jahrhunderts aufgekommenen Feste von Mariä Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt, sowie von Kreuzerhöhung; die von Gregor II. (715–731) eingesetzten Donnerstage der Fastenzeit, ferner das Fest *Mariae ad Martyres*, deren Kirche (das Pantheon) erst von Bonifaz IV. (608–615) eingeweiht worden ist; die Feste des

heiligen Nikomedes, dessen Kirche durch Bonifaz V. (619—625) eingeweiht; des hl. Hadrian, dessen Kirche von Honorius (625—638), konsekriert wurde; endlich des hl. Felix (29. Juli), der hl. Georg, Theodor und Apollinaris, deren Feste im Laufe des siebenten Jahrhunderts entstanden sind.

Dies sind die wenigen Einschießel in das gregorianische Sakramentar. Das Reformwerk des hl. Gregor steht aber unendlich höher als diese Nachträge. Gemäß dem Grundsatz: „De potiore fit denominatio“ verdient also dieses Sakramentar nicht die Bezeichnung „hadrianisch“, sondern „gregorianisch“.

Nach Ausschluß dieser Fest- und Tagesmessen enthält demnach unser Sakramentar folgende echtgregorianische Bestandteile: Die feststehenden Gebete der Messe nebst dem Kanon; die wechselnden drei Meßorationen (Collecta, Secreta, Postcommunio), Präfationen und Kommunikantes nachstehender Tage und Feste: von der Weihnachtsvigil bis Erscheinung des Herrn; die Heiligenfeste vom 14. Januar bis 25. März; die Sonntage Septuagesima¹⁾, Sexagesima und Quinquagesima, Aschermittwoch, Donnerstag und Freitag; die Sonntage und Wochentage der Fastenzeit ohne die Donnerstage und Samstage; die ganze Osterwoche vom Karsamstag bis Weißensonntag einschließlich; Heiligenfeste vom 14. April bis 13. Mai; Christi Himmelfahrt; Heiligenfeste bis 25. Mai; die Pfingstoktav ohne den Donnerstag; Heiligenfeste bis 16. September; Quatembermittwoch, Freitag und Samstag des Septembers nebst dem vorausgegangenen und nachfolgenden Sonntag; Heiligenfeste bis S. Andreas einschließlich; den ersten und zweiten Adventsontag, Sankt Lucia, den dritten und vierten Adventsontag nebst den drei Quatembertagen.

II. Kapitel.

Die Reformarbeit.

§ 1.

Kürzungen, Ergänzungen und Neuordnung.

Oben wurde bemerkt, daß Gregor an der seitherigen Meßfeier Kürzungen vorgenommen habe. Diese bestanden in folgendem:

Erstens schaffte er sogenannte *Votivmessen* für die gewöhnlichen Anlässe ab, d. i. für Krieg, Krankheit, Hochzeit, Begräbniß, Weihe der Jungfrauen u. dgl.; ferner die Messen für einfache Sonntage und die *Doppelmessen*, welche Gelasius noch hatte bestehen lassen, und nahm in sein Sakramentar für jeden

¹⁾ Deshalb hat Gregor, der Urheber unseres Offiziums, die Septuagesima gesetzt. *Ideo auctor officii nostri Gregorius Septuagesimam posuit.* (Amalar Liber officiorum P. L. 101, 1182.)

Tag, Weihnachten ausgenommen, nur eine Messe auf. Ferner strich er im Ordo missae die früher beim Ausbreiten des Korporeale gebetete oratio super sindonem, reduzierte die 44 gelasianischen Präfationen auf 13, von denen später noch zwei ausgeschieden worden sind, nämlich die Präfationen vom heiligen Andreas (dem Patron seines Klosters auf dem Coelius) und von der heiligen Anastasia an Weihnachten. Endlich gestattete er die oratio super populum nur mehr in der Fastenzeit und ließ die alten Skrutiniumsmessen, die Sonntage nach Erscheinung des Herrn und die 16 bei Gelasius stehenden Sonntage nach Pfingsten, mit Ausnahme der beiden Sonntage unmittelbar vor und nach der Quatemberwoche des September, entfallen.

Wie schon bemerkt, hatte man in Spanien und Gallien mit den wechselnden Gebeten sogar den Kanon, d. i. den Meßteil vom Sanktus bis zur Kommunion ausschließlich, überwuchern lassen. Dem gegenüber hielt Gregor an der alten Tradition des hl. Damasus fest und schloß das Wechselnde des Kirchenjahres vom Kanon aus. Dadurch blieb der sakramentalen Opferhandlung ihr zentraler Vorrang in der Meßfeier gewahrt. Als Gregors Reform auch in anderen Ländern eingeführt wurde, kam jene liturgische Üppigkeit von selbst in Abgang.

Aber mit der Zurückführung der Liturgie in die alten Bahnen der Diskretion hatte die Reformarbeit des großen Organisators noch keineswegs ihr Bewenden. Seiner tiefen Religiosität, seinem praktischen Sinne und ordnenden Geiste entgingen nicht die zahlreichen Mängel, die dem gelasianischen Meßbuch anhafteten. Dies veranlaßte ihn, auch Ergänzungen vorzunehmen. So z. B. trug er der Andacht des Volkes zu seinen lieben Märtyrern Rechnung, indem er ihre von Gelasius aufgehobenen Feste wieder einführte, nämlich diejenigen der Sieben heiligen Brüder am 10. Juli, des heiligen Märtyrerpapstes Stephan am 2. August, der heiligen Felicissimus und Agapitus am 5. August, der heiligen Felix und Adauktus am 30. August und des heiligen Chrysogonus am 24. November. Die Wiedereinführung dieser Heiligenfeste war dem Klerus und dem Volke auch ein Ersatz für den Mangel an eigenen Meß Formularien im Pfingstkreis und diente den kommenden Zeiten als nachahmungswertes Vorbild, die Lücken, welche das Proprium de tempore¹⁾ gelassen, mit Heiligenfesten auszufüllen, wie auch andererseits das Fernhalten der Heiligenfeste von der Fastenzeit als Wink dienen konnte, daß man die mit eigenen Messen besetzten Sonn- und Wochentage nicht durch Heiligenfeste verdecken oder verdrängen soll.

¹⁾ Unter Proprium de tempore versteht man die Zusammenstellung der Texte (Lesungen, Gebete, Gesänge), die den Sonntagen und Wochentagen der großen Festzeiten des Herrn eigen sind.

Bei Gelasius findet sich nur an wenigen Sonn- und Wochentagen eine Stationskirche angegeben, bei Gregor dagegen sehr oft. Daraus folgt, daß dieser Papst die Stationsprozessionen bedeutend vermehrt hat.

In der Pfingstoktav kommen bei Gelasius nur die drei Quatembertage mit eigenen Messen vor; Gregor hat auch den Montag und Dienstag mit Messen bedacht.

Der heilige Paulus, der früher nur am Feste des hl. Petrus mitgefeiert worden war, erhielt von Gregor einen eigenen Festtag, den 30. Juni. So erklärt Grisar die so rätselhafte Stelle beim Diakon Johannes in der Vita s. Gregorii, cap. 20.

Super corpora beatorum Petri et Pauli apostolorum missarum solemnia celebrari decrevit, acquisitis numerosissimis olivētis, quorum summam in tabulis marmoreis prae foribus ejusdem basilicae annotavit, luminaria superaddidit, officia sedula deputavit.

Er ließ über den Gräbern der hl. Apostel Petrus und Paulus (am 29. und 30. Juni) je eine Stationsfeier halten und erwarb eine große Anzahl von Ölpflanzungen, deren Zahl er auf Marmortafeln ¹⁾ der betreffenden Basilika eingravieren ließ. Auch mehrte er die Zahl der Lichter und trug Sorge, daß der Dienst eifrig versehen wurde.

Eigene Messen erhielten die beiden Päpste Silvester und Leo I., der Montag und Dienstag der Pfingstwoche, die Sonntage der Vorfastenzeit Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima, ferner die drei Wochentage vor dem ersten Fastensonntag: Aschermittwoch, Donnerstag und Freitag, sowie der Markusbittgang, die alle bei Gelasius nicht erwähnt sind, obgleich wenigstens der letztere schon zu seiner Zeit stattfand.

Nebst den Kürzungen und Ergänzungen gewann die Liturgie durch Gregor auch, wenn wir uns bildlich ausdrücken dürfen, an Kristallisation, indem er sie im großen und kleinen in ein System brachte.

Während bei Gelasius die meisten Sonntagsmessen bloß die Aufschrift Pro dominicis diebus tragen und nur zur beliebigen Auswahl zusammengestellt waren, hat Gregor jeder Messe ihren bestimmten, durch eine Überschrift bezeichneten Tag nach der Reihenfolge der Kalendertage zugewiesen.

Das gelasianische Sakramentar bestand aus drei Büchern: das erste enthielt die Messen für die Feste des Herrn, sowie für die Fasten- und Osterzeit, das zweite die Messen für die Heiligen-

¹⁾ Diese Marmortafeln sind noch erhalten und befinden sich gegenwärtig beim Eingang der Peterskirche.

festen und Adventsonntage, das dritte Buch eine Anzahl Sonntagsmessen für die Zeit nach Pfingsten. Dadurch war man genötigt, im Buche hin- und herzublätern. Gregor hat die Benützung seines Sakramentars erleichtert, indem er alle Messen, auch die der Heiligenfeste, gemäß dem Laufe des Kirchenjahres (de circulo anni, wie es im Titel des Sakramentars heißt) im Proprium de tempore aufeinander folgen ließ, ähnlich wie noch heute in das Proprium de tempore der Weihnachtszeit einige Heiligenfeste eingereiht sind.

§ 2.

Die Meßtexte.

Wie die Messe, so unterwarf Gregor auch die einzelnen Meßtexte einer Neuordnung, indem er gewisse Gebete, Lesungen und Gesänge auf andere Tage verlegte, je nachdem ihr Inhalt diesem oder jenem Tagesevangelium sich besser anschmiegte.

Diesen mehr allgemeinen Andeutungen über Gregors Reform, die sich aus der Vergleichung des gregorianischen Sakramentars mit dem gelasianischen und leonianischen ergeben, lassen sich noch einige wenige Einzelheiten anreihen, die man aus Gregors Briefen und aus Schriften anderer Herkunft gesammelt hat. Da es sich dabei hauptsächlich um Meßtexte handelt, so sollen sie nach ihrer Reihenfolge im Meßritus hier zur Besprechung kommen.

Was die Kollekte anbelangt, so hat Gregor von den 490 Orationen des Gelasius nur 147, also bloß ein Drittel herübergenommen. Da die Mehrzahl der alten Orationen ebenso durch die Schönheit ihres Inhaltes wie durch ihre klassische Form sich auszeichnen, so brauchte der Reformator nur bei wenigen seine bessernde Hand anzulegen, um ihnen eine kürzere und klarere Fassung zu geben.

Wie schon oben bemerkt, hat Gregor die Zahl der Präfationen des Gelasius bedeutend vermindert und den Text verkürzt. Die von ihm ausgeschiedenen Präfationen ersetzte er durch die tägliche oder communis. Von den Präfationen aber, die er stehen ließ, hat er einige überarbeitet, z. B. diejenige von Weihnachten, und er hat es verstanden, hier den reichsten Gedankengehalt mit unvergleichlicher Prägnanz in wenig Worte zu kleiden.

Im Kanon hat Gregor weitaus die meisten Orationen überarbeitet, ohne jedoch ihren wesentlichen Inhalt zu ändern. Die Reform bestand hauptsächlich in der Entfernung von späteren Zusätzen. Unberührt blieben nur die Oratio Quam oblationem, die Konsekrationsformel, die Orationen Unde et memores, Supra quae und Nobis quoque peccatoribus. Hier sollen nur die bedeutendsten Änderungen erwähnt werden.

Dem Einflusse des Kirchenjahres auf den Kanon hat Gregor Raum gestattet im *Communicantes* und im *Hanc igitur*.

Dem Gebete *Hanc igitur oblationem* vor der heiligen Wandlung, welches im ursprünglichen Texte des gelasianischen Sakramentars sehr umfangreich ist, hat Gregor die kürzere Fassung gegeben, die im heutigen *Missale romanum* steht. Die nämlichen Worte wie das *Gregorianum* enthält zwar auch der von Muratori und Tommasi veröffentlichte Kodex des gelasianischen Sakramentars, aber diese Handschrift hat nicht den rein gelasianischen Text, denn er ist mit Nachträgen aus späterer Zeit vermischt. Die ursprüngliche Lesart des langen Gebetes steht in dem anno 1879 herausgegebenen *Canon dominicus papae Gilasi* des Stowe-Missale, dessen Urschrift auf die Zeit des Papstes Cölestin (422—432) zurückreichen soll. Im folgenden Wortlaut dieses Gebetes sind die von Gregor gestrichenen Worte durch Klammern kenntlich gemacht: *Hanc igitur oblationem servitutis nostrae, sed et cunctae familiae tuae, (quam tibi offerimus in honorem D. n. J. Ch. et in commemorationem beatorum martirum tuorum in hac ecclesia, quam famulus tuus ad honorem nominis gloriae tuae aedificavit), quaesumus Domine ut placatus accipias, (eumque atque omnem populum ab idolorum cultura eripias et ad te Deum verum omnipotentem convertas), diesque nostros in tua pace disponas atque ab aeterna damnatione nos (eripias) eripi et in electorum tuorum jubeas grege numerari. Per. Chr.*

Folglich ist die auch in das römische Brevier übergegangene Notiz des Johannes Diakonus über Gregor: *In canone apposuit: Diesque nostros in tua pace disponas* unrichtig

Nach der Oration *Per quem haec omnia*, mit welcher der eigentliche Kanon endigt, wurde im sechsten Jahrhundert ein von einem unbekanntem Gelehrten verfaßtes Gebet gesprochen. Dieses hat Gregor entfernt und an seine Stelle wieder das *Pater noster* gesetzt, wie er selbst bezeugt:

Orationem vero dominicam ideo mox post precem dicimus, quia mos apostolorum fuit, ut ad ipsam solummodo orationem oblationis hostiam consecrarent. Et valde mihi inconueniens visum est, ut precem quam scholasticus composuerat super oblationem

Das Gebet des Herrn sprechen wir deshalb gleich nach dem Kanon, weil es apostolischer Brauch war, nur im unmittelbaren Anschluß an den Kanon selbst die Hostie zu konsekrieren.¹⁾ Es scheint mir nämlich ganz unpassend, ein Gebet,

¹⁾ Das will sagen: Die beiden heiligen Gestalten miteinander zu verbinden, wie es nach der Brechung der Hostie geschieht und in der Oration ausgedrückt ist: *Haec commixtio et consecratio.*

diceremus et ipsam traditionem quam Redemptor noster composuit, super ejus corpus et sanguinem non diceremus. Sed et dominica oratio apud Graecos ab omni populo dicitur, apud nos vero a solo sacerdote. (Greg. Epist. ad Joan. ep. Syrac. Epist. IV, 12, P. L. 77, 956.)

welches irgend ein Gelehrter verfaßt hat, über die Opfergaben zu sprechen und das uns überlieferte, von unserem Erlöser selbst verfaßte Gebet nicht über den Leib und das Blut des Herrn zu sprechen. Das Gebet des Herrn wird bei den Griechen vom ganzen Volke gesprochen, bei uns aber nur vom Priester. (Vgl. Grisar: Das römische Sakramentar. Zeitschr. für kath. Theol. 1885, S. 568 ff.)

In der darauffolgenden Oration *Libera nos* änderte Gregor das ursprüngliche Segensgebet in eine Erweiterung des *Pater noster* um, indem er die letzte Bitte *Libera nos a malo* in erweiterter Form wiederholte, so daß die Oration zu einer Fortsetzung des *Pater noster* wurde. Dies tat er, wie Probst sagt, um einem eingerissenen Übelstand abzuhelpen. In der morgenländischen Kirche, in Gallien und wahrscheinlich auch in Rom wurden nach dem Kanon d. i. nach dem Gebet *Per ipsum* und dem *Pater noster*, die Türen der Kirche geöffnet und viele verließen sie. Diesem Unfug trat Gregor durch eine Verbindung des „Vater unser“ mit der folgenden Oration entgegen, wodurch die Gläubigen zum Bleiben veranlaßt wurden.

In dieser Oration *Libera nos* scheint Gregor den Namen des hl. Andreas aus Verehrung für diesen Heiligen eingefügt zu haben. Ihm zu Ehren hatte Gregor das Kloster auf dem *Mons Coelius* geweiht, in welches er seinen väterlichen Palast umgewandelt hatte. Von der wunderbaren Fürsorge dieses Heiligen für das Kloster berichtet er in seinen Briefen mit Freuden, *ac si specialiter abbas monasterii ipse b. Andreas sit.* (Ep. 11, 14, Migne 77, 1154.)

Die Lesung aus dem Alten Testament und aus den Schriften der Apostel, sowie aus dem Evangelium fand in den ersten drei Jahrhunderten in fortlaufender Reihenfolge statt, d. h. jede kanonische Schrift wurde von Anfang bis zu Ende gelesen, wie dies noch im Mittelalter beim Nachtoffizium und während der Mahlzeit der Mönchsorden der Fall war. Als aber die Feste des Herrn und der Heiligen in der Messe anfangen erwähnt zu werden, d. h. seit Damasus, wurden aus den heiligen Schriften jene Abschnitte (Perikopen) ausgewählt, welche zu dem betreffenden Fest- oder Tagesgeheimnis paßten.

In enger Beziehung zum Evangelium (*lectio sancti Evangelii*) stand die Homilie, welche eine Erklärung des soeben gelesenen

Evangeliums war. Sie wurde bei besonderen Anlässen und Festen auch von den Bischöfen und Päpsten selbst gehalten. Von Gregor besitzen wir eine größere Anzahl solcher Predigten. Wenn er krank war, ließ er sie durch den Diakon verlesen. Bisweilen mangelte es ihm an Zeit oder an Gesundheit, um sie sorgfältig auszuarbeiten. Aber die mit Sorgfalt verfaßten Reden zeichnen sich aus durch Erhabenheit der Gedanken, Klarheit des Ausdruckes und Schönheit der Form. Wie Bouvy von den Predigern des sechsten Jahrhunderts sagt (Poètes et mélodes, Nîmes, Lafare 1886, S. 183), hat man zwischen der gewöhnlichen Predigtform und den eigentlichen Festreden zu unterscheiden: „Die tägliche oder sonntägliche Predigt war mehr gehalten als glanzvoll, in der Regel unvorbereitet, aber nichtsdestoweniger fruchtbringend für die Seelen, weil aus dem Herzen quellend Neben dieser gewöhnlichen Form gibt es eine festtägliche. Berühmte Prediger, Meister in der Rede, werden eingeladen. Sie arbeiten ihren Vortrag aus, Satz für Satz, Wort für Wort, ohne Prunkerei zwar, aber mit dem Bestreben, die Erwartungen der Zuhörerschaft nicht zu enttäuschen. Ist der Tag gekommen, so drängt sich die Menge in die Basilika und der Redner trägt die Festhomilie vor, und die Zuhörerschaft hängt lautlos an seinen Lippen.“ Diesen Eindruck müssen jene mit Sorgfalt ausgearbeiteten Homilien des hl. Gregor auf das Volk gemacht haben. Ja sie schlugen ihre Wellen bis in das späte Mittelalter hinein; denn die Predigten keines anderen Kirchenvaters gingen so sehr in den Gebrauch der öffentlichen Lesung über, sei es in der Liturgie, sei es bei Kapiteln oder im Refektorium klösterlicher Kommunitäten, wie jene Homilien Gregors. (Grisar.)

§ 3.

Charakter der Meßreform.

Hiemit wären die hauptsächlichsten Verbesserungen namhaft gemacht, denen Gregor den Text des damaligen Sakramentars unterworfen hat. Wir konnten daraus ersehen, daß er dabei meistens den alten Brauch der römischen Kirche wiederherzustellen suchte. Es waren, wie Grisar treffend sagt, Verbesserungen auf Grund des Alten und Anpassungen des Alten an neue Gebräuche, die ihm die griechische und gallikanische Kirche geboten, und die er für nachahmenswert gehalten hat. Denn als echter Römer war er kein Sklave nationaler Engherzigkeit; er nahm vielmehr das Gute überall, wo er es fand. Dies hat er selbst im Briefe an Bischof Johannes von Syrakus ausgesprochen mit den Worten: „Töricht wäre es von einem Vorgesetzten, wenn er das Gute, das er an einem seiner Untergebenen gewahrt, nicht von ihm ablernen und selbst nachahmen wollte.“

Dagegen war er abhold jener Neuerungssucht, die nur immer Abwechslung haben will. Durch diese Beschränkung wandelte der heilige Gregor sicher auf der goldenen Mittelstraße zwischen starrem Konservatismus und unstättem Fortschritt.

Dieser Geist der Diskretion leuchtet uns aber auch in der Kleinarbeit seines Reformwerkes entgegen: in der Klarheit und Kürze des Ausdruckes und in der Harmonie der Teile — Eigenschaften, die seinem Werke den Stempel der Unsterblichkeit aufgedrückt haben. „Gregor der Große“, sagt Probst, „brachte den römischen Meßritus zu einer Vollendung, daß er jetzt noch, nach 1300 Jahren, im ganzen Abendlande im Gebrauche ist.“

§ 4.

Verpflichtung zur Annahme der gregorianischen Reform.

Gregor scheint seine liturgische Reform dem römischen Primatialsprengel, d. i. Italien und den angrenzenden Inseln vorgeschrieben zu haben; denn auf Sizilien beschwerten sich einige Priester über gewisse Neuerungen, die er in der Liturgie eingeführt habe, so daß sich der Papst im mehrfach zitierten Briefe an Bischof Johannes von Syrakus verteidigen mußte.

Aber von einer Verpflichtung anderer Nationen kann keine Rede sein. Es war ja überhaupt von jeher ein charakteristischer Zug des heiligen Stuhles, seine Liturgie nicht anderen Ländern aufzudrängen. Erst auf besondere Anfragen und Bitten fremder Bischöfe und Monarchen pflegte Rom seine liturgischen Gebräuche denselben zu erklären und zu empfehlen. So z. B. hat Papst Vigilius in einem Briefe an Bischof Profuturus von Braga in Spanien auf dessen Anfrage den römischen Brauch der Messe, der Taufe, des Gloria Patri am Schlusse der Psalmen geschildert (bei Harduin II, 1429, 1431, 1432). Daraufhin hat das II. Konzil von Braga im Jahre 563 verordnet, daß die Messe von allen Priestern nach demselben Ritus gefeiert werden solle, den einst Erzbischof Profuturus schriftlich vom Apostolischen Stuhle erhalten habe. (Conc. Pracar. can. 4. bei Mansi: Coll. conc. IX. 777.) Dies war der gewöhnliche Hergang bei der Verbreitung der römischen Liturgie in andere Länder. Auch Gregor I. und seine Nachfolger haben es den ausländischen Kirchen freigestellt, die römischen Riten ganz oder teilweise anzunehmen. Dies beweisen die abweichenden Kalendarien dieser Kirchen und Gregors Brief an den hl. Bischof Augustin, den er nach England gesendet hatte, um den dortigen Bewohnern das Evangelium zu predigen. Als nämlich dieser Apostel nachmals den Papst in liturgischen Fragen zu Rate zog, legte ihm dieser im Antwortschreiben seine weitherzigen Grundsätze auseinander,

indem er sagte, Augustin solle aus den anderen Liturgien dasjenige auswählen, was er für richtiger und frömmer erachte: *Novit fraternitas tua romanae ecclesiae consuetudinem, in qua se meminit enutritam. Sed mihi placet, ut sive in romana, sive in Galliarum, sive in qualibet ecclesia aliquid invenisti, quod plus omnipotenti Deo possit placere, sollicito eligas, et in Anglorum ecclesia quae adhuc in fide nova est, institutione praecipua quae de multis ecclesiis colligere potuisti, infundas. Non enim pro locis res, sed pro rebus loca nobis amanda sunt. Ex singulis ergo quibusque ecclesiis quae pia, quae religiosa, quae recta sunt elige, et haec quasi in fasciculum collecta apud Anglorum mentes in consuetudinem depone.* (S. Greg. Epist. lib. XI, ep. 63. P. L. 77, 1186.)¹⁾

Derselbe Geist liturgischer Freiheit in nebensächlichen Dingen spricht auch aus Gregors Brief an Bischof Leander von Sevilla: *Quia in una fide nihil officit sanctae ecclesiae consuetudo diversa.* (Conc. Toled. IV, can. 6. Harduin coll. conc. III, 581.)

Von dieser Freiheit machten auch die fränkischen Kirchen Gebrauch, indem sie zwar die gregorianische Reform im großen und ganzen annahmen, jedoch dieses oder jenes römische Fest von ihrem Kalendarium ausschlossen. So z. B. war noch unter Karl d. Gr. die Feier des Festes Mariä Himmelfahrt den Kirchen vorläufig freigestellt (Capitular. l. I, c. 164: *De assumptione beatae Mariae interrogandum relinquimus*). Das Fest Peter und Paul ist im Rheinauer Meßantiphonar aus d. 8. Jahrhundert noch gar nicht erwähnt und im Konzil von Mainz im Jahre 813 wird nur ein einziges Fest dieser Apostelfürsten genannt, also mit Ausschluß der von Gregor eingeführten Commemoratio S. Pauli am 30. Juni: *In natali Apostolorum Petri et Pauli diem unum.* (Conc. Mogunt. an. 813, can. 36. *Festos dies in anno celebrare sancimus.* Bei Mansi t. 14, p. 73.) Im Kapitular des Bischofes Ahyton von Basel (9. Jahrh.) wird unter den Festen dasjenige des heiligen Laurentius nicht angeführt. Im Rheinauer Graduale vom 8. Jahrhundert haben in der Osteroktav nur Montag, Mittwoch und Samstag, sowie in der Pfingstoktav bloß Montag und Sonntag (Oktag) eigene Messen.

III. Kapitel.

Die gregorianische Stationsfeier.

§ 1.

Anlaß und Zweck derselben.

Mit der Neuordnung des Meßritus war die liturgische Reform des großen Papstes noch keineswegs abgeschlossen. Er brachte

¹⁾ Die früher in Frage gezogene Echtheit dieses Briefes ist neuerdings von Edm. Bishop nachgewiesen worden.

auch einen anderen Plan zur Ausführung, dessen weittragende Bedeutung jedoch mehr kirchenpolitischer als liturgischer Natur war. Infolge der Übersiedelung des kaiserlichen Hofes nach Konstantinopel hatte nämlich Rom an Glanz und Leben bedeutend eingebüßt. Andererseits konnte Gregor als päpstlicher Geschäftsträger während seines siebenjährigen Aufenthaltes in der neuen Kaiserstadt die Pracht des griechischen Hofstaates und des griechischen Gottesdienstes bewundern. Rom, die Metropole der christlichen Welt, durfte aber an äußerem Glanze nicht hinter dem Sitze des dem Papste untergebenen Patriarchen zurückstehen. Kaum auf den Stuhl Petri erhoben, suchte daher Gregor vor allem das Ansehen des päpstlichen Primates zu heben durch Entfaltung größerer Pompes in der heiligen Liturgie. Zur Entfaltung des Glanzes aber gab ihm eine ganz vorzügliche Gelegenheit die Feier der Stationsprozessionen.

Unter päpstlicher Stationsfeier versteht man die Prozession des gesamten römischen Klerus und Volkes von einer bestimmten Kirche zu einer Hauptkirche, wo man statio, d. i. Halt machte, um dem Hauptgottesdienste beizuwohnen, bei welchem der Papst selbst das heilige Meßopfer darbrachte und die Predigt über das Tagesevangelium hielt. Dieser päpstliche Gottesdienst ward von Gregor mit den schönsten Zeremonien ausgestattet. Sie wurden wenn nicht durch seine persönliche Veranlassung, so doch zu seiner Zeit schriftlich fixiert in dem römischen Zeremonienbuch, welches den Namen *Primus Ordo romanus* trägt und zuerst von Mabillon († 1707) im zweiten Band seines *Museum italicum* Paris 1687—1689 (s. Migne, P. L. 78, 937), später in Verbindung mit dem zweiten *Ordo Romanus* von Muratori († 1750) in der *Liturgia romana vetus*, Venedig 1748 herausgegeben worden ist. Die darin geschilderten Zeremonien der Prozession und Papstmesse passen so gut zu der gregorianischen Neuordnung der Liturgie, daß man „vom ersten Ordo als von einem Ordo Gregors d. Gr. reden kann, wie von dem Sakramentar und dem Antiphonar als Arbeiten des nämlichen vielgenannten Reformators der römischen Liturgie.“ (Grisar, *Zeitschr. der kath. Theol.* 1685, S. 411.)

Dies gilt jedoch nicht vom ganzen Umfang des *Ordo primus*, sondern nur von dessen erstem Teil (n. 1—21), der ein einheitliches Ganzes bildet, wogegen die beiden folgenden Teile (II. n. 22—51) liturgische Handlungen, die nicht ausschließlich vom Papste ausgeführt werden, und (III. 52—487) die Zeremonien der Karwoche besprechen und aus späterer Zeit stammen. (P. L. 128, 1214.)

Eine Beschreibung der päpstlichen Stations- und Meßfeier findet sich im Jahrgang 1885 der „*Studien*“ S. 40 ff.

§ 2.

Volkstümlichkeit der Stationsfeier.

Die Prozessionsfeier ist ein uralter Brauch der römischen Kirche. Schon bei Papst Kornelius (251—253) ist sie erwähnt. Während der ersten Hälfte der Regierung des Papstes Damasus (366—384) „feierte das Volk ohne den Klerus Stationen in den Martyrer-Cömeterien (P. L. 13, 83). Papst Hilarus bestimmte die Ministeriales, d. i. die Sänger, welche sich an den festgesetzten Stationsfeierlichkeiten zu beteiligen hatten. (Lib. pont. P. L. 128, 349 u. 350 Anm.) Papst Gelasius hat in seinem Sakramentar die Stationskirche an einigen Sonn- und Wochentagen vermerkt, Gregor der Große dagegen hat fast allen Sonn- und Wochentagen, die er in sein Sakramentar aufgenommen hatte, eine Stationsfeier zugewiesen. Dies muß er schon in den ersten Jahren seines Pontifikates getan haben, weil seine vor dem Jahre 594 verfaßten Homilien die Stationskirche an der Stirne tragen. Ja bereits vor Übernahme des Pontifikates hatte er jene siebenfache Prozession halten lassen, in welcher das Volk aus den sieben Hauptkirchen der Stadt zur Stationskirche wallte, um von den damaligen Drangsalen erlöst zu werden.

Die Prozessionen fanden unter diesem Papste an allen Sonn- und Wochentagen höherer Ordnung, d. i. in der Advent- und Fastenzeit, in der Oster- und Pfingstwoche und an den Quatembertagen, sowie an den Festen der Heiligen statt. Im Sakramentar sind an diesen Festen die Stationskirchen nicht bezeichnet, weil sie ohnehin schon bekannt waren. Aber er hat sie in einigen Homilien selbst genannt: *Ad martyris tumbam consistimus. . . Sancti isti ad quorum tumbam consistimus.*

Die Umzüge waren beim Volke so beliebt, daß es dieselben noch im neunten Jahrhunderte mit demselben Eifer mitmachte wie zu Gregors Zeiten, wie Johannes Diakonus in seinem interessanten Bericht über diese Stationsfeier mitteilt: „Er (der hl. Gregor I.) regelte mit Sorgfalt die Stationen in den Basiliken und Begräbniskirchen der heiligen Märtyrer, wie noch heute das römische Volk dieselben mit dem nämlichen Eifer wie zu Gregors Lebzeiten mitmacht. Zu diesen Stationskirchen begab er sich selbst und hielt, so lange er konnte, zu verschiedenen Zeiten vor der Gemeinde fünfzig Predigten. Die übrigen zwanzig diktierte er und ließ sie wegen seines chronischen Lungenleidens durch andere halten. Das Heer des Herrn, bestehend aus einer zahllosen Menge von Gläubigen jeglichen Geschlechtes, Alters und Standes schloß sich ihm an und umstand ihn, um seine Worte zu vernehmen, wie er, einem himmlischen Heerführer gleich,

jedem die ihm passenden Waffen zum geistlichen Kampfe anwies. (Joann. Diac. Vita s. Greg. l. II, c. 18, 19. P. L. 75, 94.)

An diesen Prozessionen hielt das römische Volk fest bis ins 14. Jahrhundert hinein. Als sie während der siebenzigjährigen Verbannung der Päpste nach Avignon eingingen, setzte sie das Volk *privatim* fort, und die Wallfahrten zu den sieben Hauptkirchen, welche der heilige Stuhl nachmals mit vielen Ablässen bereicherte, sind in der ewigen Stadt bis auf den heutigen Tag nicht außer Übung gekommen.

Von der Pracht und Volkstümlichkeit der Prozessionen zur Zeit des hl. Gregor hat der erste *Ordo romanus* ein anschauliches Bild entworfen: der Statthalter Christi war da umgeben von einer langen Reihe prächtig gekleideter Priester, Diakone, Subdiakone, Defensoren, Akoluthen und päpstlicher Beamten und gefolgt von einer unabsehbaren Menge (*exercitus*) Volkes, das sich an diesen populären Prozessionen mit Freuden beteiligte und darin einen reichlichen Ersatz fand für den Verzicht auf die ehemaligen Festlichkeiten des altrömischen Kaiserhofes. Am Ziele angelangt, machte der festliche Zug vor der mit unzähligen Lichtern geschmückten Basilika Halt, bis der Papst, vom Klerus der Kirche begrüßt und inzensiert, den Segen gesendet hätte. Jetzt begann im Heiligtum selbst die hohe Feier der Papstmesse mit ihren reichen Zeremonien und überirdischen Melodien.

§ 3.

Anziehungskraft der Stationsfeier auf die Rompilger.

Sobald die Kunde von der Pracht dieser liturgischen Aufzüge in die benachbarten Städte und Länder drang, pilgerten von nah und fern die Christen und Heiden nach der ewigen Stadt, um dieses wunderbare Schauspiel selbst mitanzusehen. Und von der ewigen Stadt trugen dann die Pilger die römische Liturgie und Bildung, wie uns die Geschichtschreiber berichten, zurück in ihre Heimat. So gewann Rom in der gregorianischen Stationsfeier einen Keim mehr zur Aussaat römischkatholischer Kultur in die entlegendsten Teile der Welt. Man muß sagen: Gregor hat durch seine Liturgie das Ansehen des heiligen Stuhles bedeutend gehoben und die Vereinigung sämtlicher Kirchen des Abendlandes unter dem Stuhl Petri mächtig gefördert: die Sonderliturgien des Abendlandes mit ihren Auswüchsen sind bis auf wenige unscheinbare Überreste verschwunden und die gregorianische Liturgie blüht in himmlischer Schönheit auf dem ganzen Erdenrunde.

II. Teil.

Reform des römischen Gesangbuches.

Einleitung.

§ 1.

Die Komponisten der liturgischen Gesänge.

Die Gefühle, die dem Inhalte der Liturgie innewohnen, suchen, wenn sie im Beter mitgeföhlt werden, sich auch zu äußern und zwar durch den ganzen Menschen, nicht bloß im Handeln und Sprechen, sondern ganz besonders im höchsten Affekte der Sprache, im Gesang. Heilige Affekte aber kann nur ein Heiliger in ihrer vergeistigten Reinheit fühlen und nach außen vollkommen wiedergeben.

Darum hat die göttliche Vorsehung aus der Schar nicht bloß der größten Künstler, sondern auch der größten Heiligen (Odo. De musica P. L. 133, 738) die Sänger sich geholt, um das heilige Wort der Liturgie mit würdigem Tonkleide umweben zu lassen. Es sind die heiligen Päpste Damasus, Cölestin, Leo, Gelasius, Symmachus, Hormisdas, Johannes¹⁾ Die Namen aller Sänger, die dem ersten Reformator der Liturgie, dem hl. Papste Damasus, und seinem ebenbürtigen Nachfolger, dem hl. Gregor dem Großen, vorgearbeitet hatten, kennen wir nicht, wohl aber ihre Tonschöpfungen.

Wir besitzen sie noch in ihrer Ursprünglichkeit; denn Damasus hatte, bei der Einführung des durch Hieronymus besorgten Psalterium Romanum in die römische Liturgie, es nicht gewagt, die Italalesart ihrer Gesangstexte durch die neue Bibellesart zu ersetzen, um nicht die altehrwürdigen Melodien ändern zu müssen.²⁾

Dieselbe heilige Scheu erfüllte auch Gregor den Großen, als er den nahezu vollständigen Vorrat der liturgischen Lieder in seinem Gesangbuche sammelte, dasselbe in eine Elfenbeinhülle³⁾

¹⁾ Anonymus: De prandio monachorum. (Gerbert: Monum. vet. liturg. Allem. II, 184. Migne P. L. 138, 1347. Vgl. Morin-Elsässer: Ursprung des greg. Gesangs, S. 26 u. 82 und Bäumer: Gesch. des Breviers. S. 222, Anm. 3.)

²⁾ Aus dem gleichen Grunde hat Klemens VIII. diesen Italatext in den Gesängen der Messe und des Offiziums beibehalten, als er die Vulgata für die ganze Kirche vorschrieb. Hätte er jene Ausnahme lediglich aus Ehrfurcht vor dem alten Texte gemacht, dann würde er den Italatext auch in den Lesungen und Psalmen beibehalten haben.

³⁾ Das Gesangbuch der Sängerschule pflegte Elfenbeindeckel zu haben: Tabulae quas cantor in manu tenet, solent fieri de osse. (Amalar, De eccles. off. I. III, c. 16. P. L. 105, 1125.) s. unten im Kapitel v. Antiphonar.

barg und am Altare des heiligen Apocstelfürsten wie eine kostbare Reliquie hinterlegte, um den heiligen Schatz seiner Verfahren für ewige Zeiten vor Entweihung zu schützen.

§ 2.

Die kirchenmusikalische Befähigung Gregors d. Gr.

Daß der hl. Gregor zur Reform des römischen Kirchengesanges die Befähigung besessen haben konnte, legen seine Lebensumstände nahe: Um das Jahr 540 dem uralten Geschlechte der Anicier entsprossen, erhielt Gregor von seinem Vater, dem Senator und Regionar Gordianus, und von seiner frommen Mutter, der hl. Sylvia, eine sorgfältige Erziehung und Bildung in allen Wissenschaften und Künsten der damaligen Zeit, auch in der Musik, welche in den hocharistokratischen Kreisen der Weltstadt von jeher sich einer besonderen Pflege erfreut hatte, ganz besonders aber im 6. Jahrhundert, welches gelehrte Musiktheoretiker, wie Boethius († 524) und Cassiodor (477—570), gesehen hat. Des letzteren Lehrtätigkeit fiel noch in die Jugendjahre Gregors. Der lernbegierige Jüngling wird also den Musikunterricht sich wohl zu nutze gemacht und seine theoretische Bildung im christlichen Gottesdienste mit der praktischen Pflege verbunden haben. Noch vor dem Jahre 571 zur Würde eines Präfekten, des höchsten Zivilbeamten Roms, erhoben, legte er dieses ehrenvolle Amt schon nach ungefähr fünf Jahren, nämlich beim Tode seines Vaters († 575), nieder, erbaute mehrere Klöster und trat selbst in eines derselben als Novize ein. Von nun an war der liturgische Gesang seine tägliche Beschäftigung. Nach dreijähriger Schulung in der römischen Melodik, worin sich die damaligen Äbte seines Klosters, gemäß dem Zeugnisse des fränkischen Anonymus (P. L. 138, 1347, siehe unten), auszeichneten, wollte die göttliche Vorsehung den strebsamen Mönch auch mit der griechischen Musik vertraut machen und sandte ihn zu diesem Zwecke durch Pelagius II. im Jahre 578 als päpstlichen Legaten nach Konstantinopel, wo die antik-griechische und die christlich-byzantinische Tonkunst weder in ihren schriftlichen Denkmälern noch in ihrer praktischen Übung durch feindliche Einfälle eine Schädigung erlitten hatten. Die sieben Jahre seines Aufenthaltes im kaiserlichen Palaste gaben dem römischen Gesandten Muße genug, seine Kenntnisse in der griechischen Musik zu vertiefen; konnte er ja doch während dieser Zeit ein gut Teil der Moralien in Form einer Auslegung des Buches Job schreiben. Im Jahre 585 von demselben Papste nach Rom zurückgerufen, lebte Gregor wieder als einfacher Mönch in seinem Kloster, wurde aber, nach Erhebung seines Abtes Maximianus auf den bischöflichen Stuhl von Syrakus, selbst zum Vorsteher des Klosters erkoren, aus welchem sich nachmals vor-

zugsweise die gregorianische Gesangsschule rekrutierte, die er selbst später gründen sollte. (Vivell: Der gregorianische Gesang, S. 6 ff. Graz, Styria 1904)

Wir finden also in Gregors Vorleben die günstigsten Bedingungen für eine ersprißliche Tätigkeit auf kirchenmusikalischem Gebiete. Und seine nachmaligen großen Leistungen auf diesem Gebiete haben den heiligen Abt Odo von Clugny zur Überzeugung gebracht, daß dieselben nicht bloß einer eifrigen Vorbildung, sondern auch einem besonderen Charisma zuzuschreiben seien: *Unum constat, quod hoc genus musicae, dum divinitus S. Gregorio datum, non solum humana, sed etiam divina auctoritate fulcitur* (Opuscula de musica. P. L. t 133, col. 784).

Gerbert glaubt, daß die Kompositionsgesetze und die Gesangkunst, welche Boetius aus der griechischen Musik nach Italien verpflanzt und Cassiodor († 571) erklärt hatten, von Gregor, der vielleicht noch des Letzteren Unterricht genossen, auf den liturgischen Gesang angewendet worden sind. *Quod eo intelligi potest, ut regulas ac artem canendi, quam antea ex Graecis Boëtius attulit et Cassiodorus paucioribus explicat, Gregorius ad sacrum ecclesiae revocaverit usum* (Gerbert. De cantu I, 249).

Diese musikalischen Vorstudien muß Gregor mit großem Eifer betrieben haben; denn Odo von Cluny berichtet, daß er mit Hilfe der göttlichen Gnade alle Anderen an Eifer in dieser Kunst übertroffen habe: *Ex quo probatur, quod s. papa Gregorius plus omnibus per divinam gratiam hujus artis industriam sit adeptus* (De musica a. a. O.). Ebenso nennt sein Lebensbeschreiber, der Diakon Johannes, den hl. Gregor den eifrigsten aller Sänger: *cantorum studiosissimus* (Vit. s. Greg. a. a. O.). Dasselbe sagt auch Papst Leo IV.: „Der hl. Gregor . . . komponierte mit großem Fleiß und vollendetem Musikverständnis (*musicis artibus opera plurima*) den Gesang, der in unserer Kirche und auch anderwärts gesungen wird.“ (bei Morin-Elsaeser a. a. O. S. 9.)

Zu dieser musikalischen Befähigung trat noch das richtige liturgische Gefühl, das man bei dem großen Organisator des römischen Gottesdienstes gewiß voraussetzen darf. Dieses kirchenmusikalische Genie verrät sich im Reformplan, wovon im nächsten Paragraphen die Rede ist.

§ 3.

Reformplan.

Gregors umfangreiche Briefkorrespondenz zeigt uns, daß er bei all' seiner Vielseitigkeit doch noch für die geringsten Dinge Interesse hatte, daß er wie ein welterfahrener Mann praktische Winke gab und mit erstaunlichem Ordnungssinne Alles in Regel und Gesetz zu bringen verstand. Diese Eigenschaften hat er, wie

wir gesehen haben, bei der Reform des liturgischen Textes durch die Neuordnung desselben betätigt. Es lag daher nahe, auch die Gesänge einer solchen Reform zu unterziehen.

Gregors Reformarbeit war kein Ändern und Neugestalten, sondern nur ein Sammeln, Auswählen und Neuordnen des vorhandenen Materials. Dies erfahren wir von dem römischen Diakon Johannes: *Deinde in domo Domini, more sapientissimi Salomonis, propter musicae compunctionem dulcedinis antiphonarium centonem cantorum studiosissimus nimis compilavit.* (Vita s. Greg. I. II, c. 6. P. L 75, 90.) Das will sagen: Da Gregor die Schönheit der liturgischen Gesänge zu würdigen wußte, hat er sie gesammelt, die schönsten ausgewählt, je nach ihrer melodischen Form den einzelnen Teilen der Messe und des Offiziums zugewiesen und in dieser Ordnung zusammengestellt im Gesangbuch, welches von der Mehrzahl der darin enthaltenen Antiphonen den Namen „Antiphonar“ erhielt.

Diese Sichtsarbeit setzt einen hochentwickelten Grad liturgischen und musikalischen Gefühls voraus; denn einerseits mußte Gregor den liturgisch-eigenartigen Charakter jedes einzelnen Meß und Offiziumsteiles herausfühlen und andererseits den verschiedenen Melodieformen anmerken, welche von ihnen mehr diesen oder jenen Charakter an sich trage. Melodien, welche etwas anzukünden und zu etwas aufzufordern scheinen, hielt der musikalische Organisator für den Eingang der Messe (Introitus) und des Nachtoffiziums (Invitorium) geeignet. Die beschauliche Erwägung des soeben vorgelesenen Bibelabschnittes der Epistel, beziehungsweise der Offiziumslektüre und die daraus hervorquellende Heilsbegeisterung des Lesers und Zuhörers fand Gregor in den Gesängen mit weitausgesponnenen, anfangs ruhigen, dann hellaufstrebenden Melismen. Die Melodien, die den höchsten Jubel zum Ausdruck brachten, bestimmte er für das himmlische Jubellied Alleluja. Derjenige Meßteil, bei welchem das ganze Gotteshaus gleichsam in Bewegung ist und wo alle Gläubigen sich und ihr Bestes Gott hinopfern, schien solche Melodien zu fordern, in welchen die größte Mannigfaltigkeit der Bewegung und die höchste Kunst der Variation zum Ausdruck kommt, wo also Komponist und Sänger dem Allerhöchsten ihr Bestes darbringen. Jener gnadenvolle Augenblick endlich, in welchem das göttliche Opferlamm in die hungernde Seele einkehrt, sie vollauf befriedigt und zur Dankbarkeit stimmt, will einen Sang, der bald ruhig, bald lebhaft, stets aber einfach verlaufend die ganze Meßfeier abschließt, gleich der Offiziumsantiphon, die den Abschluß des Psalmen-gesanges bildet.

Aus der Überfülle des kirchenmusikalischen Vorrates die verwandten Melodieformen herauszusuchen, denselben ihre tonischen

Gedanken abzulauschen und jedem Gesangstück den ihm passenden Platz in der Liturgie anzuweisen, war eine schwere Aufgabe. Aber Gregor hat sie glänzend gelöst. Freilich war jedenfalls ein gut Teil der Lieder schon vor ihm an den richtigen Platz gestellt. Aber wenn man bedenkt, wie üppig seit Damasus die Blüten im Garten der abendländischen Liturgie aufgesproßt waren, so blieb noch vieles übrig, was Gregor einer Revision unterziehen mußte, wenn er nicht halbe Arbeit leisten wollte.

Wie der heilige Odo lehrt, hat Gregor seine Kenntnisse in der Musiktheorie vorzüglich in der Zuweisung der vorhandenen Gesänge an die liturgischen Gesangsformen verwertet, indem er die einen dem Introitus zuteilte, andere dem Graduale, wieder andere dem Alleluja, dem Offertorium und der Kommunion und so jede dieser Gesangsarten streng sonderte. Obgleich alle dieselbe Modalität gemeinsam haben und bei allen ein „Aufgang, Fortgang und Niedergang“ wahrzunehmen ist,¹⁾ so unterscheidet sich doch jede durch ihr eigenes Formengesetz scharf von den anderen. „Es ist klar,“ fährt Odo fort, „daß der heilige Gregor mehr als jeder Andere durch göttlichen Beistand das Verständnis dieser Kunst erreicht hat. Denn, wenn man recht bedenkt, ist es gar wunderbar, wie er in den nächtlichen Responsorien uns aus der Schlafbefangenheit ernst und nachdrucksvoll zum Wachen ermuntern will; in den Antiphonen ist seine Weise leicht und lieblich; in den Introitus sammelt er wie mit Heroldsrufen zum heiligen Dienst; das Alleluja ist voll süßer Freude; im Traktus und Graduale geht er eben, gemessen in tieferer Stimmlage einher. In den Offertorien und besonders in ihren Versen offenbart er alle Macht seiner Kunst.“ (Gerbert Script. I, 276 P. L. 133, 783. Übersetzung von Kienle. Choralschule, Kap. 9.)

Daß Gregor in die liturgischen Gesänge eine bessere Ordnung gebracht, hat Radulf von Tongern bei der Vergleichung des gregorianischen Gesanges mit dem ambrosianischen wahrgenommen und daher den ersteren „anmutiger und geregelter“ genannt: *Et exinde apud Romanos B. Gregorius et Vitalianus Papae cantum romanum receperunt, qui per eos seu per alios sub tenore et tono qui hodie cantatur, ubique exstitit, magis plane dulcoratus et ordinatus* (Radulphus Tungrensis. *De canonum observatione*. Prop. 12).

¹⁾ Sanctissimus namque Gregorius, cujus praecepta in omnibus studiosissime sancta observat Ecclesia, hoc genere compositum mirabiliter antiphonarum Ecclesiae tradidit suisque discipulis proprio labore insinuavit. . . Est enim in eis omnimoda hujus artis elevatio, dispositio, duplicatio, dulcedo cognoscentibus, labor discentibus, valdeque ab aliis cantibus discrepans mira depositio et non tantum secundum musicam facti, quam musicae auctoritatem et argumenta praestantes. (Odo De musica bei Gerbert. Script. I, 276. P. L. 133, 783 ff.)

In dieser Auswahl und Zuteilung der vorhandenen Melodien an die ihrem Charakter entsprechenden Meßteile scheint also hauptsächlich die Reformarbeit des „Kompilators“ oder „Zentoniators“ bestanden zu haben.

I. Kapitel.

Die Meßgesänge des hl. Gregor.

Über die Frage, ob Gregor auch den Text der alten Gesänge überarbeitet habe, erhalten wir weder aus liturgischen Denkmälern noch aus der alten Literatur Aufschluß. Es scheint aber, daß er am Gesangstexte keine Änderungen vorgenommen hat; denn er hätte sonst an die Stelle der alten Bibellesart der Itala und des Psalterium romanum die neue Lesart des Psalterium gallicanum gesetzt, von welcher er ja in seinen Schriften Gebrauch gemacht hat.

§ 1.

Introitus.

Die fast allgemein geteilte Ansicht, die Introitus-Antiphon sei erst durch Papst Cölestin (422—432) aufgekommen, ist unhaltbar. Der Introitus mußte vielmehr schon vor Damasus (367—384) in Gebrauch gewesen sein, 1. weil viele Gesangstexte desselben die Itala-Lesart aufweisen, an deren Stelle der genannte Papst das in seinem Auftrage vom heiligen Hieronymus hergestellte Psalterium Romanum in die Liturgia einführte. Wären jene Introitus erst nach dieser Überarbeitung des altlateinischen Psalmtextes komponiert worden, so hätten sie die Lesart der hieronymianischen Revision erhalten. 2. Der Text einiger anderer Introitus ist dem apokryphen vierten Buche Esdras entnommen, welches nur noch der hl. Ambrosius zu den kanonischen Schriften zählte; folglich können auch diese Introitusgesänge nicht erst nach Damasus aufgekommen sein. 3. Die mailändische Ingressa und der byzantinische *Μονογενής*, die dem römischen Introitus entsprechen, bestehen aus einer einfachen Antiphon ohne Psalmvers. Der hl. Cölestin I. hat demnach bloß den Psalmengesang an die schon gebräuchliche Introitusantiphon angeschlossen: *Hic constituit, ut psalmi David CL ante sacrificium psalmi antephanatim ex omnibus quod ante non fiebat.* (Lib. Pontif. Duchesne I, 230 und 231.) Freilich fügt der Liber pontificalis bei: *nisi tantum epistula beati Pauli recitabatur et sanctum evangelium.* Aber diese Glosse der päpstlichen Chronik stammt, wie Morin a. a. O. sagt, aus dem apokryphischen Briefe des Damasus an Hieronymus, in welchem der erstere sich beklagt, daß der sonntägliche Gottesdienst sich auf die einfache Rezitation einiger Lesestücke be-

schränke. (P. L. 13, 440.) Wollte man obige Stelle des Papstbuches buchstäblich nehmen, so hätte auch vor dem Evangelium kein Psalmengesang stattgefunden, was offenbar unrichtig ist.

Gregor hat nun zwar an den Introitusgesängen höchst wahrscheinlich nichts geändert, dagegen hat er das Zeremoniell, welches den Introitus begleitete, feierlicher ausgestaltet. Gemäß dem ersten Ordo Romanus, welcher die Zeremonien der Papstmesse zur Zeit Gregors I. beschreibt, wurde der Pontifex in einer Art Sakristei am unteren Ende des Kirchenschiffes, „Sekretarium“ oder „Salutarium“ genannt, mit den Meßgewändern bekleidet. Unterdessen hatten sich die Sänger schon vor dem Hauptaltare in zwei Reihen aufgestellt. Der Sängerkhor bestand aus sieben Männern, zumeist Subdiakonen. Der erste hieß Primicerius oder Prior scholae, auch Praecentor (Anstimmer und erster Vorsteher der Sängerschule), der zweite Secundicerius oder Succentor oder zweiter Vorsteher. Die folgenden zwei heißen Archiparaphonisten (Vorsänger), die letzten drei: Paraphonisten (Mitsänger Concentores). Ihre Kleidung war eine bis zu den Füßen reichende linnene Tunika (Albe) und darüber ein ringsum geschlossen seidener Mantel, der bloß oben zum Durchlassen des Hauptes eine Öffnung hatte und Planeta hieß. Sie standen in zwei Reihen einander gegenüber und hatten die in Albe gekleideten Sängerknaben auf jeder Seite in ihrer Mitte.

Sobald sich der Zug vom Ankleideraum zum Altar in Bewegung setzte, stimmte der Primicerius die Antiphon zum Introitus (Eingang) an, und schlug nebst den übrigen Sängern mit beiden Armen die herabwallende Planeta auf der Seite empor, so daß sie nur auf der Vorder- und Rückseite in schönen Falten hinabhäng. Die Schola setzte die Antiphon fort, hierauf sang die erste Chorseite den Psalm, und die gegenüberstehende wiederholte, wie Tomasi glaubt, nach jedem Verse die Antiphon entweder ganz oder teilweise. Nachdem unterdessen der Papst mit seinem Gefolge zwischen dem singenden Chore vorbeigezogen und am Altare sein Gebet vollendet hatte, brach die Schola auf ein gegebenes Zeichen den Psalm ab, fügte das Gloria Patri an und wiederholte die Antiphon.

§ 2.

Kyrie eleison.

Nach dem Introitus stimmte der Primicerius das Kyrie eleison an, der ganze Klerus setzte den Gesang fort und das Volk wiederholte ihn. Darauf wurde Christe eleison in der gleichen Ordnung gesungen. Das Ganze wiederholte sich dann so oft, bis der Papst ein Zeichen zum Schlusse gab.

Dieser Kyrie-Gesang ist noch ein Überrest der alten Litaneiform, welche vor Einführung des Introitus den Anfang der

Meßfeier bildete. Sie bestand in kurzen Anrufungen und Bitten, welche der Papst oder der Diakon oder der Kantor vorbetete und Klerus und Volk mit Kyrie eleison und Christe eleison abschloß. Sie hatte viel Ähnlichkeit mit unserer Allerheiligenlitanei, wenn man von der Anrufung der Heiligen absieht, deren Namen erst allmählich hinzugefügt worden sind. Diese alte Litaneiform wurde zu Gregors Zeiten nur mehr bei Festmessen verwendet. In der missa quotidiana oder Ferialmesse begnügte man sich mit dem Kyrie und Christe eleison, „um bei diesen Gebetsworten länger verweilen zu können,“ sei es daß man sie öfter wiederholte oder mit längeren Modulationen sang. Der Papst und die Altardiener standen unterdessen gegen Osten gewendet.¹⁾

§ 3.

Gloria in excelsis.

Nach dem Kyrie stimmte der Papst, zum Volke gewendet, das Gloria in excelsis an, und der gesamte Chor fiel ein mit Et in terra pax.

Betreffs der Verwendung des Gloria in excelsis Deo hat Gregor verfügt, daß es vom einfachen Priester nur am Ostersonntag dürfe gebetet werden. Nachdem nämlich Papst Telesphorus (125—136) das Gloria für den Nachtgottesdienst der Geburt Christi vorgeschrieben hatte, wurde es später auch an den übrigen Festen des Herrn gebetet, und Papst Symmachus (497—514) dehnte seinen Gebrauch auf alle Sonntage und Heiligenfeste aus. Da die Bischöfe im Verlaufe der Zeit bei der Festmesse immer häufiger sich durch Priester vertreten ließen, so bildete sich die Gewohnheit, daß auch diese den Hymnus an allen Sonn- und Festtagen anstimmten. Eben diese Neuerung hat Gregor abgestellt, indem er den Priestern das Gloria nur am Ostersonntag gestattete.²⁾

¹⁾ Dies entnehmen wir dem interessanten Briefe Gregors an Johannes von Syrakus, wo er über das Kyrie sich folgendermaßen äußert:

Kyrie eleison autem nos neque diximus neque dicimus sicut a Graecis dicitur, quia in Graecis simul omnes dicunt, apud nos autem a clericis dicitur et populo respondetur et totidem vicibus etiam Christe eleison dicitur quod apud Graecos nullo modo dicitur. In quotidianis autem missis aliqua quae dici solent tacemus, tantummodo Kyrie eleison et Christe eleison dicimus, ut in his deprecationis vocibus occupemur. (Greg. Epist. IX, 12. P. L. 77, 956.)

Aber das Kyrie eleison wurde weder früher noch wird es heute so gebetet, wie die Griechen es tun, denn während es in der griechischen Kirche von Allen gesagt wird, betet es hier nur der Klerus, das Volk aber wiederholt es. Auch beten wir ebenso oft Christe eleison, was bei den Griechen gar nicht geschieht. In den täglichen Messen aber lassen wir die dabei üblichen Formeln aus und sagen bloß Kyrie eleison und Christe eleison, um bei diesen Gebetsworten etwas länger verweilen zu können.

²⁾ Item dicitur Gloria in excelsis Deo, si episcopus fuerit, tantummodo die dominico sive diebus festis. A presbyteris autem minime dicitur, nisi solo in Pascha.

§ 4.

Das Graduale.

Die Epistel verlas ein Subdiakon, nachdem er die Planeta abgelegt hatte, zum Altar gewendet auf einem erhöhten Platze, „Ambo“ genannt, der sich zwischen dem Chorraum und dem Laienschiffe befand.

Sobald dieser nach der Epistel vom Ambo herabstieg, trat ein anderer Subdiakon, ebenfalls nach abgelegter Planeta, mit dem Gesangbuch oder der Tafel oder dem Blatte oder der Rolle (tabulae, codex, pergamena, rotula) aus der Reihe der Sänger auf den Ambo, und trug, zum Volke gewendet, das Graduale, d. i. den Stufengesang (auf der erhöhten Stufe gesungen) vor. Dieser Gesang umfaßte ehemals einen ganzen Psalm¹⁾, dessen erster Vers vom Chore nach jedem Psalmverse des Solisten wiederholt wurde. Das Gesangstück hieß daher Psalmus responsorius. Später, wahrscheinlich seit Gregor dem Großen, begnügte man sich mit einem oder zwei Versen; aber die Wiederholung behielt man bei, und so erhielt dieser Gesang den Namen Responsorium, Responsum, Graduale responsorium. Heute, da die erhöhte Stufe in Wegfall gekommen ist, hat auch der Name Stufengesang keine Berechtigung mehr. Das Graduale gleicht jetzt, wenn man von der Lebhaftigkeit seines musikalischen Gefühlsausdruckes absieht, ganz dem Bußgesange des Traktus an Fasttagen, welcher ohne Wiederholung des Refrain, also in einem „Zuge“ (tractim) bis zu Ende gesungen wird und dadurch den Eindruck des Einförmigen, der Bußgesinnung macht.

Der heilige Gregor hat den Bußcharakter der Fastenliturgie auch auf die drei Sonntage der Vorfastenzeit, d. i. auf Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima ausgedehnt und mußte in Folge dessen die Messen dieser Zeit mit dem Traktus versehen. Da jedoch fast alle Traktus zur Erhöhung der Einförmigkeit eine und dieselbe Melodie haben, so unterlegte er die neuen Texte einfach der alten Liedweise dieser Gesangsart.

§ 5.

Der Alleluja-Vers.

In den Messen, welche keinen Traktus zulassen, wird an dessen Stelle das Alleluja mit einer melismatischen Jubilation und

(Greg. Epist. ad Joan. Syrae. Ordo Rom. I, 25. P. L. 78, 949.) Das Gloria in excelsis ist wie das Kyrie griechischen Ursprungs, es steht in den Constitutiones apostolicae (VII, 47) und im Anfange der griechischen Bibel, am Ende des Codex Alexandrinus (5. Jahrh.). Dieser griechische Hymnus war aber kein Bestandteil der Messe, sondern des kirchlichen Morgengebets (Laudes).

¹⁾ Wie heute noch der Traktus des ersten Fastensonntages aus dem ganzen Psalm Qui habitat besteht.

mit einem Verse gesungen, nach welchem das Alleluja wiederholt wird. Bezüglich dieses Alleluja-Gesanges schrieb der hl. Gregor einem Syrakusaner, daß der römische Brauch, das Alleluja bei der Messe zu singen, aus der Zeit des heiligen Papstes Damasus stamme, der es durch den heiligen Hieronymus aus der Kirche von Jerusalem erhalten habe; er selbst aber (Gregor I.) habe die Gesangsweise der griechischen Kirche abgekürzt: Alleluja . . . de Hierosolymorum ecclesia ex beati Hieronymi traditione, tempore beatae memoriae Damasi papae, traditur tractum; et ideo magis in hac sede illam consuetudinem amputavimus, quae hic a Graecis fuerat tradita (Greg. Epist. ad Joan. Syrac.) Unter „Verkürzung“ des Alleluja verstehen die Einen die Ausschließung dieses Gesanges aus der Fastenzeit, während es in der griechischen Kirche auch in dieser Bußzeit, ja sogar bei Totenmessen gesungen wurde. Probst legt das Wort „Verkürzung“ aus als Weglassung des Gebetes, welches, laut Peregrinatio Sylvaniae (Duchesne, Origines du culte chrétien II. 1. p. 474 und VI. I. 3. d. p. 485) teils an die Lesungen selbst, teils an die Psalmen angeschlossen worden sei und mit Alleluja verbunden werden konnte. Andere denken dabei an das viele Zeilen lange Melisma, welches in der griechischen Kirche an das Wort Alleluja angehängt zu werden pflegte, von Gregor aber insofern abgekürzt wurde, als er dem größten Teile desselben einen Psalmvers untersetzt habe. Indes kann dies jedenfalls nicht auf alle Verse ausgedehnt werden, da z. B. der Allelujavers der Weihnachtsvigil Crastina die dem apokryphen vierten Buche des Esdras (16, 53) entnommen ist, welches schon nach des heiligen Ambrosius Tod nicht mehr zu den kanonischen Büchern gezählt und daher auch nicht mehr für die Liturgie verwendet wurde; folglich muß jener Allelujavers spätestens aus der Zeit des Ambrosius stammen.

Das schließt jedoch nicht aus, daß Gregor einige neue Allelujagesänge eingeführt hat. Auch scheint er in seinem Meßgesangbuche überhaupt alle oder wenigstens die Mehrzahl der Allelujaverse noch nicht den einzelnen Messen zugewiesen zu haben, weil in den Abschriften dieses Meßantiphonars eine große Zahl derselben im Anhang ohne bestimmtes Datum, gleichsam nur zur Auswahl zusammengestellt sind und viele der im Proprium stehenden Gesänge teils im Texte, teils in der Melodie Varianten aufweisen, während alle übrigen aus der Zeit Gregors I. stammenden Meßgesänge, mit wenigen Ausnahmen, in den verschiedenen Neumenhandschriften dieselbe Lesart haben. Eine Änderung des alten Alleluja-Ritus hat Gregor am Feste der Unschuldigen Kinder vorgenommen; denn Amalar berichtet: „In dem authentischen Exemplar des hl. Gregor ist das Alleluja und Gloria in der Messe der Unschuldigen Kinder unterdrückt, um der Trauer der Mütter

und der Kirche Ausdruck zu geben.“ (Amalar De eccles. off. I. I, c. 41 P. L. 105, 1074 und P. L. 101, 1179.)

§ 6.

Offertorium und Sanktus.

Das Offertorium war zur Zeit des heiligen Gregor ein Responsorialgesang, d. h. es wurden demselben reichmelismatische Soloverse des betreffenden Psalmes angeschlossen, nach denen das eigentliche Offertorium vom Chore bald ganz, bald nur teilweise wiederholt wurde, um die Zeit des langdauernden Opferganges der Gläubigen zu den Chorschranken mit Gesang auszufüllen. Als vom 11. und 12. Jahrhundert an die Opferung des Volkes außer Brauch kam, ließ man auch die Verse und infolge dessen auch den Refrain ausfallen. Nur in der Totenmesse sind Vers und Wiederholung noch heute in Übung, und am 16. und 23. Sonntag nach Pfingsten hat der Opfergesang wenigstens noch einen Rest von der alten Wiederholung bewahrt. Wenn die im 2. Kapitel unter § 6, n. 5 angeführten Ausdrücke des Amalar auctor und compositor mit „Komponist“ zu übersetzen sind, dann hätte Gregor oder der von ihm beauftragte Tonkünstler auch Offertorien komponiert.

Das dreimalige Sanktus am Ende der Präfation ist ein uralter Brauch der morgen- und abendländischen Kirche; denn es steht schon in den Apostolischen Konstitutionen. Zur Zeit des hl. Gregorius wurde es gemeinsam vom zelebrierenden Priester und vom ganzen Volke gesungen; denn es ist der Schluß der Präfation und bestand wie diese aus einer einfachen Melodie. Noch im 9. Jahrhundert durfte der Priester das Sanktus nicht *privatim* beten, sondern mußte mit dem Volke mitsingen oder wenigstens warten, bis der Gesang zu Ende war. Von dieser Zeit an erhielt der Hymnus eine reichere, kunstvollere Melodie, so daß das Volk sich nicht mehr daran beteiligen konnte.

§ 7.

Agnus Dei.

Das Agnus Dei scheint unter Gregor in der Papstmesse nicht mehr vom Volke, sondern nur vom Sängerehore gesungen worden zu sein; denn gemäß dem ersten Ordo Romanus gab der Archidiakon den Sängern ein Zeichen, wann sie das Agnus Dei zu singen hatten (*respicit in scholam et annuit eis, ut dicant Agnus Dei*).

Darnach hätten wir also einen Kunstgesang des *Ordinarium Missae* vor uns, einen jener Gesänge, die Gregor „neumatizavit“, d. i. mit Neumen oder Notengruppen versehen, also melismatisch ausgebildet hat; denn diesen Sinn gibt Ekkehard dem Worte

neumatizare, wenn er sagt: *Jubilus autem, id est neuma, quem quidam in organis jubulant, plausum victorum laetantium commendat. Dicebatur hoc etiam „neumatizare alleluja“.* (Vita b. Notkeri. Bolland. t. I. April S. 587.) Jedoch ist der Gesang des Agnus Dei hundert Jahre später von Papst Sergius I. († 701) dem Klerus und Volke zurückgegeben worden: *Hic statuit, ut tempore confractionis dominici corporis „Agnus Dei qui tollis peccata mundi, miserere nobis“ a clero et populo decantetur.* (Lib. pont. 86, P. L. 128, 896.)

§ 8.

Communio.

Der Kommuniongesang wurde vom Kantor angestimmt, sobald der Papst die Austeilung der heiligen Kommunion an das Volk begann. Dieser Gesang bestand zur Zeit des hl. Gregors in einer Antiphon, die von der einen Chorseite der Schola gesungen wurde, und in einem Psalm, dessen einzelne Verse die andere Chorseite sang, während die erstere die Antiphon nach jedem Verse wiederholte, bis die Austeilung der heil. Kommunion zu Ende war. Von diesen Antiphonen scheinen diejenigen, deren Texte dem Tagesevangelium entnommen sind, von Gregor zu stammen; denn nach Joa von Chartres (12. Jahrh.) soll Gregor nicht bloß Orationen, sondern auch Antiphonen dem Evangelium angepaßt haben: *Sive dum lectionibus et evangelis missales orationes in sacramentario adaptaret, sive dum antiphonas ex eisdem evangelis quamplurimis diebus in antiphonario articularet.* (Microl. c. 31. P. L. 151, 1003.) Solchen Antiphonen begegnen wir in den Messen der Wochentage der Fastenzeit. Vom Aschermittwoch an hat nämlich jede dieser Ferialmessen (vom darauffolgenden Samstag und von den Donnerstagen abgesehen, weil sie erst nach Gregor eigene Messen erhielten) bis einschließlich Freitag der Passionswoche, also im ganzen 26 Messen, den Text der Kommuniongesänge von den ersten 26 Psalmen erhalten. Nun aber ist diese Reihenfolge der Psalmen an sechs Tagen unterbrochen, indem an Stelle des einfallenden Psalmes das Tagesevangelium den Text für die Antiphon liefert.¹⁾ Da nun die Benutzung des Tagesevangeliums für gewisse Antiphonen dem hl. Gregor zugeschrieben wird, so liegt der Schluß nahe, daß die Unterbrechung der vorgregorianischen Psalmenordnung in den Fastenmessen von diesem Papste herrührt, beziehungsweise Gregor diese Kommunion-Antiphonen eingeführt hat. Nachstehende Tabelle zeigt in Spalte I die Wochentage, in Spalte II die Reihenfolge

¹⁾ Cagin: Un mot sur l'Antiphonale Missarum, 1890.

der Kommunionpsalmen und in Spalte III die den einfallenden Psalm unterdrückenden Evangeliumstexte der Tagesmesse:

Die Kommuniongesänge der Wochentage der Fastenzeit.		
Wochentage	Psalmtexte	Tagesevangelium
feria IV. Cinerum	Ps. 1. Qui meditabitur	
» VI »	» 2. Servite Domino	
» II. post Dom I.		Amen dico vobis (Matth. 25)
» III	» 4. Cum invocarem	
» IV.	» 5. Intellige	
» VI.	» 6. Erubescant	
» VII.	» 7. Domine Deus	
» II. p. D. II.	» 8. Domine Dominus	
» III	» 9. Narrabo	
» IV.	» 10. Justus Dominus	
» VI.	» 11. Tu Domine	
» VII.		Oportet te fili (Luc. 15)
» II p. D III.	» 13. Quis dabit	
» III	» 14. Domine quis h.	
» IV.	» 15. Domine fac m.	
» VI.		Qui biberit (Joan. 4)
» VII.		Nemo te cond. (Joan. 8)
» II p D IV	» 18. Ab occultis	
» III	» 19. Laetabimur	
» IV		Lutum fecit (Joan. 9)
» VI.		Videus Dominus (Joan. 11)
» VII.	» 22. Dominus regit me	
» II. p. D. Pass.	» 23. Dominus virtutum	
» III.	» 24. Redime me	
» IV.	» 25. Lavabo	
» VI.	» 26. Ne tradideris	

Die Antiphonen, deren Text dem Evangelium entnommen worden ist, sind also: Amen dico, Oportet, Qui biberit, Nemo te condemnavit, Lutum fecit und Videus Dominus. Diese sechs Kommunionantiphonen sind indes nicht Schöpfungen des heiligen Gregor; sie stehen im alten Ritus der feierlichen Taufe und der Wiederzulassung der öffentlichen Büsser in die Gemeinschaft der Gläubigen; so erklärt sich auch ihre syllabische Form. Aber die gregorianische Sammlung weist auch melodisch reichumschriebene Kommuniongesänge mit Evangeliumstext auf.

Durch diese Verbindung der Meßgesänge mit dem Tagesevangelium hat der große Organisator mehr Einheitlichkeit in den Gedankengang der Meßfeier gebracht.

Die Abfassung des gregorianischen Antiphonars war von einer Tragweite, die der bescheidene Papst selbst nicht ahnen konnte: sie war der Ausgangspunkt der Verbreitung seines Melodien-schatzes in alle Länder und auf alle kommenden Geschlechter,

und heute noch bilden die Abschriften seines Buches das zuverlässigste Arbeitsfeld für die Choralforscher und Komponisten; denn auf dieses Antiphonar gehen alle Choralhandschriften zurück, die sich durch eine wunderbare Übereinstimmung auszeichnen. Die ängstliche Genauigkeit der Abschreiber läßt auf eine hohe Autorität des Originals schließen, auf eine Autorität, die nicht bloß im Antiphonar, sondern auch im Sakramentar und in den übrigen Schriften des hl. Gregor zu Tage trat, indem sie alle mit „ängstlicher“ Gewissenhaftigkeit abgeschrieben wurden.

§ 9.

Der Volksgesang.

Die Frage, welche Gesänge unter Gregor eigentliche Melodien waren und welche bloß Rezitative, d. h. solche Gesänge, bei denen der Text auf einem Tone gesungen („rezitiert“) und nur bei den Halt- und Ganzschlüssen ein wenig moduliert wird, diese Frage findet man beantwortet im wiederholt genannten Briefe des hl. Gregor an Bischof Johannes von Syrakus, sowie im ersten Ordo Romanus, wo genau angegeben ist, wann die Schola und wann das Volk zu singen habe; denn dem Volke konnte man offenbar nur rezitative Gesänge anvertrauen. Den Scholagesang schreibt Gregor nur vor: beim Introitus, Gloria (?), Graduale, Alleluja, Offertorium, Agnus und Kommunio; den Volksgesang aber beim Kyrie, Sanktus und Deo gratias. Durch die Zuweisung des Agnus Dei an den Sängerkhor in der Papstmesse war unter Gregor die Teilnahme des Volkes an der liturgischen Handlung freilich etwas zurückgetreten; aber durch die Beteiligung am Gesange des Kyrie und des Sanktus sowie an den Rufen *Et cum spiritu tuo*, *Amen* und *Deo gratias* blieb es doch noch in tätigerem Kontakte mit dem celebrierenden Priester. Diese Heranziehung der ganzen Gemeinde zum öffentlichen Gottesdienste trug nicht wenig dazu bei, ihre Erbauung und Freude an der Liturgie zu steigern. So begreift man, wie der Verfasser des gregorianischen Zeremonienbuches mit so großer Begeisterung von einer „unzähligen Volksmenge“, von einem „Heere des Herrn“ reden konnte, und wie der Papst selbst in seinen Homilien mit Genugtuung die „Menge der Anwesenden“ betont.¹⁾

¹⁾ Wenn man den Volksgesang im gregorianischen Choral wieder einführen will, dann muß man auch für eine rezitative Ordinariumsmesse sorgen. Eine solche ließe sich etwa aus folgenden Meßgesängen des Liber Gradualis von Solesmes zusammenstellen: Kyrie aus Missa XIII, Gloria aus der Missa XII, Credo Nr. I, Sanctus, Benedictus und Agnus Dei aus der Missa pro Defunctis und Deo gratias aus der Missa XII oder XIII.

II. Kapitel

Das Antiphonar des heiligen Gregor.

Nachdem der Organisator des Kirchengesanges die vorhandenen Melodien neugeordnet hatte, trug er sie in ein Buch ein, welches von der Mehrzahl der darin enthaltenen Antiphonen den Namen „Antiphonar“ erhielt. Dieses Gesangbuch bildete die notwendige Ergänzung zu seinem Meßbuche, dem Sakramentar.

Die zeitliche Reihenfolge der beiden Bücher spricht ein poetischer Epilog an der Stirne des Graduale von Monza aus:

(Gregorius) Renovavit monumenta patrum priorum: tunc
Composuit hunc libellum musicae artis
Scholae cantorum anni circuli: „Ad te levavi.“

§ 1.

Die Echtheit des gregorianischen Meßantiphonars.

Wir besitzen zwar nicht mehr das Autograph seines Antiphonares, wohl aber Kopien desselben aus einer Zeit, wo das Original noch vorhanden war, nämlich aus dem IX. Jahrhundert, wie Johannes Diaconus um 872 bezeugt: „Auch der Stock, mit dem er den Sängerknaben drohte, nebst dem authentischen Antiphonar befindet sich noch dort“ (d. i. in der genannten Basilika; siehe P. L. 75, 90).

Man hat zwar die Autorschaft dieses Antiphonars dem heiligen Gregor I. abstreiten wollen, aber mit Unrecht. Jedenfalls wäre ein Notenbuch am Ende des sechsten Jahrhunderts nichts ungewöhnliches gewesen; denn schon im fünften Jahrhundert hat es liturgische Gesangbücher gegeben. So berichtet z. B. Viktor Vitensis, daß ein Sänger, als er vom Ambo aus den Alleluja-Jubilus sang, von den eindringenden Vandalen des Geiserich (430—471) getötet worden sei, so daß ihm der Kodex aus der Hand fiel: *Et tunc forte audiente et canente populo Dei, lector unus in pulpito sistens allelujaticum melos canebat. Quo tempore sagitta in gutture jaculatus, cadente de manibus codice, mortuus post cecidit ipse.* (De persec. Vand. l. 1, 13. P. L. 58, 197.)

Daß aber Gregor I. in der Tat der Verfasser des ihm zugeschriebenen Meßantiphonars ist, dafür sind die größten Geschichtsforscher der Neuzeit entschieden eingetreten. Ohne die von ihnen beigebrachten Beweise hier abzudrucken, führen wir bloß ihr Endergebnis an und verweisen auf die Schriften, wo man jene nachschlagen kann. Eine der ersten Autoritäten in der Liturgiegeschichte, nämlich Duchesne, hat im Jahre 1890 („Bulletin critique“, S. 477—478) geschrieben:

„Was die Tradition betrifft, welche das Antiphonar einem Papst Gregor zuschreibt, so stützt sie sich auf Dokumente aus dem 8. Jahrhundert und nennt keineswegs Gregor II. oder Gregor III., sondern Gregor den Großen.“

In demselben Jahre hat ebenfalls ein Kirchengeschichtsschreiber ersten Ranges, P. Hartmann Grisar S. J., in der „Zeitschrift für katholische Theologie“, S. 377, über diese Frage sich folgendermaßen geäußert:

„Aber längst vor dem Diakon Johannes findet man sowohl in der Kirche von Rom als außerhalb derselben die klar ausgesprochene Überlieferung. Sie nennt nicht irgend einen Gregor, so daß man auch an Gregor II. oder Gregor III. denken könnte, sondern ganz bestimmt Gregor I. So Papst Hadrian I. im Jahre 794, Walfried Strabo, Egbert von York und Aldhelm von Sherburne. Der letztere, welcher 709 starb, führt mit seinem Zeugnis in das 7. Jahrhundert, in welchem Gregor noch lebte, zurück.“

Die Zeugnisse, welche die zwei Gelehrten für das Alter der gregorianischen Gesangstradition vorgebracht, hat Morin in „Ursprung des gregorianischen Gesanges“ (Paderborn, F. Schöningh 1893) zusammengestellt und mit neuen bereichert. Hier sollen nur die Belegstellen aus dem 7., 8. u. 9. Jahrhundert angeführt werden:

1^o Abt Aldhelm († 709), dessen Lebensstage noch in das Jahrhundert des heiligen Gregor d. Gr. hineinfallen, nennt das Sakramentar ein Werk des „praeceptor et paedagogus noster Gregorius“ (De laudibus virginitatis, c. 42. Migne P. L. 89, 142). Ein Papst, der in seinem Sakramentar eine liturgische Reform einführt, mußte aber auch für die Gesänge sorgen.

2^o Die Echtheit des gregorianischen Antiphonars wird ferner von Bischof Egbert von York (geboren ca 700) bezeugt, welcher bald nach seiner zu Rom im Jahre 730 oder 736 empfangenen Weihe geschrieben hat, derselbe heilige Gregor habe die Fastenliturgie „in seinem Antiphonar“ durch den erwähnten Legaten (den hl. Augustinus) der angelsächsischen Kirche vorgeschrieben, was nicht bloß unsere eigenen Antiphonare, sondern auch diejenigen bezeugen, welche wir zugleich mit ihren Missalien in Rom verglichen haben: Hoc autem jejunium (quarti mensis) idem beatus Gregorius per praefatum legatum in antiphonario suo et missali, in plena hebdomada post Pentecosten, Anglorum ecclesiae celebrandum destinavit. Quod non solum nostra testantur antiphonaria, sed et ipsa quae cum missalibus suis conspeximus apud apostolorum Petri et Pauli limina. (Egbert Eborac. De instit. cathol. quaest. 16; P. L. 89, 441.)

An einer anderen Stelle desselben Dialogs bezeichnet Egbert Gregor den Großen als den Urheber des Meßantiphonars, welches er dem hl. Augustinus nach England mitgegeben habe: „Wir

unsererseits in der Kirche von England beobachten stets das Fasten des ersten Monates in der ersten Woche der Fastenzeit, indem wir uns auf die Autorität unseres Lehrers, des hl. Gregor stützen, der es so angeordnet hat in dem Exemplar seines Antiphonars und seines Missale, die er uns durch den hl. Augustinus, unseren Lehrer, zugeschiedt hatte.“ (P. L. 89, 441.)

Mit der Bezeichnung „unser Lehrer Gregorius“ konnte nicht Gregor II. gemeint sein, weil der hl. Augustinus von Gregor I. nach England geschickt worden ist.

3^o Abt Walafried Strabo (807–849) bestätigt diese Tradition:

Traditur denique, beatum Gregorium sicut ordinationem missarum et consecrationum, ita etiam cantilenae disciplinam maximam ex parte in eam, quae hactenus quasi decentissima observatur, dispositionem perduxisse, sicut et in capite Antiphonarii commemoratur. (De reb. eccl. cap. 23 P. L. 114, 948.)

Man berichtet, wie der heilige Gregor die Ordnung der Messen und Konsekrationen (im Sakramentar und Pontifikale) festgestellt, so habe er auch größtenteils die Ordnung der Gesänge bestimmt, so wie sie noch heute als die angemessenste festgehalten wird. Diese Tradition wird bezeugt durch die Aufschrift am Anfang des Antiphonars.

4^o Das berühmte Graduale von Monza (8. Jahrh.¹) bei Tomasi, Vezzosi t. V, 257), welches schon Amalar als eine Art Archaismus betrachtet hat: juxta morem antiquum (P. L. 105, 1245), trägt an seiner Stirne nachstehendes fünfzeiliges Gedicht, in welchem Gregor als der Verfasser des Gesangbuches gepriesen wird:

„Gregorius praesul, meritis et nomine dignus
Unde genus ducit, summum conscendit honorem.
Renovavit monumenta patrum priorum: tunc
Composuit hunc libellum musicae artis
Scholae cantorum anni circuli: Ad te levavi.“

5^o Auch Bischof Agobard von Lyon (779–840) bezeugt, daß das Antiphonar auf dem Titelblatt einen gewissen Gregorius praesul erwähnt: Gregorii praesulis nomen titulus praefati libelli praetendit. (Liber de correctione Antiphonarii c. 15. P. L. 104, 336.)

6^o Der fränkische Mönch (8. Jahrh.) Anonymus, de prandio monachorum, qualiter monasteriis in Romana ecclesia constitutis est consuetudo (Migne P. L. 138, 1347 bei Morin, „Ursprung des gregorianischen Gesanges“, S. 82, 83): Nachdem

¹) Die Gründe für diese Zeitbestimmung des Graduale siehe bei Morin-Elsässer, Ursprung des greg. Gesanges S. 29.

der Verfasser die Päpste Damasus, Leo, Gelasius, Symmachus, Johannes I. und Bonifazius II. genannt hat, die an der Vollendung des römischen Kirchengesanges gearbeitet haben, spendet er dem hl. Gregor I. großes Lob und schließt mit dem Satze: „Er machte auch einen berühmten Gesang für den ganzen Jahreszyklus.“

7^o Der hl. Papst Leo IV. (847—855) schreibt in seinem Briefe an Abt Honoratus u. a.: „Derselbe heilige Papst Gregor, dieser große Diener Gottes, berühmte Prediger und Hirte voll Weisheit, der so viel getan für das Heil der Menschheit, komponierte mit großem Fleiß und vollendetem musikalischem Verständnisse den Gesang, der in unserer Kirche und auch anderwärts gesungen wird.“ (Morin a. a. O. S. 9.)

8^o Der Diakon Johannes bezeugt in seiner um das Jahr 872 verfaßten Lebensbeschreibung Gregors des Großen: „Wohl bewußt der Erbauung, welche die Wonne der Musik einflößt, verfaßte er (Gregor I.) wie ein hochweiser Salomon im Hause des Herrn für die Sänger eine überaus nützliche Sammlung, genannt Antiphonar. Desgleichen errichtete er die Sängerschule, die noch jetzt den heiligen Gesang in der heiligen römischen Kirche nach den von ihm aufgestellten Regeln besorgt. Er wies ihr verschiedene Güter an und baute ihr zwei Häuser, das eine an den Stufen der Basilika des hl. Apostels Petrus, das andere in der Nähe der Patriarchalgebäude vom Lateran. Noch heute zeigt man dort das Lager, von dem aus er den Gesangsunterricht erteilte. Auch der Stock, mit dem er den Knaben drohte, nebst dem authentischen Antiphonar befindet sich noch dort und wird wie eine Reliquie verehrt. Durch eine Klausel im Schenkungsakte verordnete er unter Strafe des Anathems, daß aus jenen Gütern der Lohn für den täglichen Dienst unter die beiden Abteilungen der Sängerschule verteilt werden sollte.“ (P. L. 75, 90.)

9^o Im ersten Ordo Romanus, der aus der Zeit Gregors I. stammt, wird bei der Beschreibung der Papstmesse ein Gesangbuch erwähnt, mit dem der Kantor sich zum Ambo zu begeben hat: *Postquam (Subdiaconus epistolam) legerit, Cantor cum Cantatorio ascendit et dicit Responsorium.* (n. 10. P. L. 78, 942.)¹⁾

¹⁾ Aus dieser Stelle könnte man den Schluß ziehen, daß zur Zeit des hl. Gregor die Gesänge nicht auswendig vorgetragen, sondern aus dem Buche abgelesen worden seien. Aber das Mitnehmen des Gesangbuches zum Ambo war nur eine Zeremonie, die auch beobachtet werden mußte, wenn der Kantor den Gesang nicht aus dem Buche ablas; denn der Ordo rom. II sagt: *Cantor cum cantatorio sine aliqua necessitate ascendit* (Nr. 7. P. L. 78, 971), und Amalar berichtet: *Cantor sine aliqua necessitate legendi tenet tabulas in manibus.* (De eccles. off. III, 16. P. L. 105, 1123.) Dasselbe sagt noch deutlicher Tommasi: *Cantor Responsorii ascendebat cum Cantatorio, id est libro Graduali, etiamsi opus illi non esset, ut legeret* (bei Vezzosi Opp. t. V. p. XXIII).

Da geschichtlich feststeht, daß Gregor I. der Verfasser des Antiphonars ist, so kann mit dem Cantatorium nur dieses Gesangsbuch gemeint sein.

§ 2.

Die Echtheit des Responsoriale.

Das gregorianische Antiphonar soll in seinem zweiten Teile auch die Gesänge des kanonischen Chorgebetes enthalten haben unter dem Titel Responsoriale oder Antiphonale officii.

Die Echtheit des Responsoriale glaubte man in Zweifel ziehen zu müssen, weil Johannes Diakonus bei seinem Berichte über die kirchenmusikalische Reform Gregors ein solches nicht ausdrücklich erwähne. Aber er nennt auch das Meßantiphonar nicht ausdrücklich, sondern gebraucht den beide Bücher umfassenden, gemeinsamen Ausdruck „Antiphonarium“.

Einen anderen Grund für die Unsicherheit der Urheberschaft des Responsoriale findet man in dem Umstande, daß Papst Agatho (678—681) den römischen Vorsänger Johannes von St. Peter nach Northumbrien gesendet hat, um die dortigen Mönche in den Gesang des Stundengebetes schriftlich und mündlich einzuführen. Aber daraus läßt sich nicht folgern, daß erst Agatho die Texte und Melodien des Responsoriale festgesetzt habe. Er hat das gregorianische Antiphonar bloß um einige inzwischen neueingeführte Offizien bereichert, wie es auch spätere Päpste getan haben.

Dagegen haben wir positive Zeugnisse für Gregors Autorschaft des Responsoriale:

1. In einer Lebensbeschreibung des hl. Gregor heißt es, er habe wegen der Anmut ihrer Musik die Gesänge des Tages- und Nachtgottesdienstes zusammengestellt, geordnet und festgesetzt: *Deinde propter musicae dulcedinem, antiphonarum aliumque cantum tam in die quam in nocte per annum canendum composuit, ordinavit atque constituit* (bei Canisius Ed. Basn. t. II, p. III, p. 258 — s. Gerbert *De cantu* I, 248)

2. Walafrid Strabo berichtet, man glaube zu seiner Zeit, daß Gregor die Gesänge auf das ganze Tages- und Nacht-offizium verteilt habe: *Ordinem autem cantilenae diurnis seu nocturnis horis dicendae beatus Gregorius plenaria creditur ordinatione distribuisse, sicut et supra de Sacramentorum diximus libro.* (*De reb. eccles.* c. 25, P. L. 114, 956.)

3. In der römischen Kirche müssen schon lange vor Gregor Offiziumsbücher bestanden haben; denn die Regel des heiligen Ordensstifters Benedikt († 543) setzt eine Offiziumsordnung von Antiphonen und Responsorien der römischen Kirche als bekannt voraus. (*Regula* s. Bened. c. 9—18.) Wenn also Gregor eine Reform des Gottesdienstes vornahm, so mußte er sie

auch auf den Chorgesang ausdehnen. Die Frage nach dem Ursprung des Responsoriale ist durchaus nicht unabhängig von der des Messantiphonars und des Sakramentars; denn mit der Ordnung und Fassung, die Gregor im Text und in den Meßgesängen durchgeführt hatte, mußten auch die Offiziumsgesänge harmonisieren; ist es ja doch ein Hauptverdienst des Organisators, Einheitlichkeit in die Mannigfaltigkeit gebracht zu haben.

§ 3.

Die äußere Gestalt des Antiphonars.

Das Meßantiphonar hatte eine Elfenbeinhülle und war mit goldener Kette am Altare befestigt wie mit einem Brautringe, der die Melodie mit dem Texte der römischen Liturgie vermählt. Nach Aussage des großen Liturgikers Amalar (*De eccles. off.* III, 16, P. L. 105, 1123) sollen überhaupt bei den kirchlichen Gesangbüchern Beindecken Brauch gewesen sein: *Tabulae, quas cantor in manu tenet, solent esse ex osse.* Auch der Neumenkodex Nr. 359 von St. Gallen in der Schweiz (9. Jahrh.) hatte einen Elfenbeinverschluß und war am Altare der Apostelfürsten befestigt. Ebenso ist das Meßantiphonar von Nonantula (12. Jahrh.) von einer Elfenbeinhülle umschlossen und wird heute noch im Altare neben den heiligen Reliquien aufbewahrt. (*Paléographie musicale* von Solesmes Bd. II, Tafel 45.) Auch Beroldus (1127) redet von Elfenbeintafeln (oder vom Gesangbuch mit Elfenbeindeckel), welche in der mailändischen Kirche der Sängerknabe vom Altar oder vom Ambo, wo sie der Schatzmeister der Kirche vorher hingelegt hatte, nahm, bevor er das Graduale (*Psallenda*) sang: *Finita lectione puer magistri scholarum acceptis tabulis de altari vel ambone, positus per clavicularium hebdomadarium, vestitus camisiolo ascendit pulpitem, ut canat psallendam* (bei Muratori, *Antiquitates* t. IV, p. 871).

§ 4.

Die Tonschrift.

Die Notenschrift des authentischen Antiphonars bestand höchst wahrscheinlich aus Neumen, weil diese schon in den ältesten auf uns gekommenen Abschriften vorkommen. Die Neumenschrift muß bereits vor Gregor gebräuchlich gewesen sein. Da nämlich diese Akzentzeichen zur Darstellung der Tonhöhe seiner so reich entwickelten, melismatischen Melodien völlig unzulänglich waren, so hätte er dieselben nicht gewählt, wenn sie nicht schon lange vor ihm in den kirchlichen Gebrauch übergegangen wären; er würde zu der lateinischen Buchstabenschrift gegriffen haben, welche er im Lehrbuch der Musik des Boethius († 526) [*De musica* P. L. 63, c. 1079] vorfand. Von dieser Buchstabennotenschrift

wurde vorzugsweise im Unterricht Gebrauch gemacht; daneben bediente man sich aber schon im griechischen und römischen Altertum auch der Akzente und zwar zur Bezeichnung des Rede- und Lesetones. Im fünften Jahrhundert nach Christus spricht ein Schriftsteller schon von einer eigentlichen Musikschrift, bestehend aus den *Accentus acutus, gravis et circumflexus*: „Habet organum ex diversis fistulis (sanctorum apostolorum doctorumque omnium ecclesiarum) aptatum quibusdam accentibus, gravi, acuto et circumflexo, quod musicus ille Dei spiritus per Verbum tangit, implet et resonat.“ (De promiss. et praedict. Dei, pars V., P. L. 51, 856.) Es ist also höchst wahrscheinlich, daß das Autograph des hl. Gregor mit Akzentneumen geschrieben war.

§ 5.

Die Komponisten der neuen Gesänge.

Um wieder auf das Meßantiphonar zurückzukommen, so brauchte Gregor selbstverständlich die in sein Gesangbuch aufzunehmenden Melodien nicht erst zu schaffen; er fand sie schon vor teils in der römischen Kirche, teils im Benediktinerkloster, in welchem er selbst als Novize und nach seiner Rückkehr aus Konstantinopel als Abt mehrere Jahre lang gelebt hatte. Ferner hat er wohl auch von der griechischen und gallikanischen Liturgie einige Gesänge angenommen, wie es seine Vorgänger und Nachfolger auf dem Stuhle Petri zu tun pflegten. Denn die Sonderliturgien waren damals noch nicht so schroff von einander abge sondert wie heutzutage; es fand vielmehr ein beständiges Austauschen zwischen ihnen statt.

Indes liegt es doch auch sehr nahe, daß der große Papst selbst manche Melodien komponiert hat; denn:

1^o Der vielbeschäftigte Hirte der ganzen Kirche würde sich nicht damit abgeben haben, die Gesänge mit den Sängerknaben einzuüben, wenn ein Anderer sie gekannt hätte.

2^o Eine Kompositionstätigkeit scheint auch sein Lebensbeschreiber, Johannes Diaconus, bei Gregor vorauszusetzen, wenn er ihm eine „rührende Anmut in der Musik“ zuschreibt, womit er sein Antiphonar ausgestattet habe: *Deinde in domo Domini, more sapientissimi Salomonis, propter musicae compunctionem dulcedinis Antiphonarium centonem cantorum studiosissimus nimis utiliter compilavit* (l. II, c. 6.)

3^o Ivo von Chartres bezeugt, daß der heilige Gregor, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, an vielen Tagen die Antiphonen dem einschlägigen Evangelium entnommen habe: *sive dum lectionibus et evangelii missales orationes in sacramentario adaptaret, sive dum antiphonas ex eisdem evangeliiis quamplurimis diebus in antiphonario articularet.* (Microl. c. 31. P. L. 151, 1003.)

4^o In einer uns unbekanntem Schrift des heiligen Gregor vielleicht im Vorwort zu seinem Meßantiphonar, soll der Papst sich selbst als Urheber von Gesängen ausgegeben haben, wie Odo von Cluny in der Einleitung zum „Tonar“ berichtet: „Beatus papa Gregorius non inertiam se sectatus dixit, quando cantum facere studuit, sed ad credulorum animos demulcendos hoc fecit ad laudem Conditoris nostri.“ („Prooem. Tonarii.“ Migne, P. L. 133, 755.)

5^o Von den neuen Stücken, die Gregor der Große in die Liturgie einföhrte, dürfte er die Alleluja-Gesänge wohl den orientalischen Kirchen entlehnt haben, wo sie schon im Gebrauche waren. Die Traktus vor der Fastenzeit gleichen in der Melodie den älteren Gesängen dieser Art. Neu zu komponieren wären demnach nur die Kommunion-Antiphonen gewesen, welche mit der neuen Evangelien-Ordnung des großen Organisations harmonierten. Wenn wir Amalar richtig verstehen, so nennt er den heiligen Gregor auch den Autor des Offertoriums: „Vir erat“: „Officii auctor, Gregorius scilicet, ut affectanter“ etc. (P. L. 1230—1231.) Dazu bemerkt Morin („Ursprung des gregorianischen Gesanges“, S. 25): „Es handelt sich hier um ein Stück des Antiphonars der Messe, das Offertorium ‚Vir erat.‘“ — Ferner schreibt Amalar dem hl. Gregor auch die Autorschaft der „Messe der Unschuldigen Kinder“ zu: „De missa Innocentium praetitulatur sic in diurnali: ‚Gloria in excelsis Deo‘ non canitur nec alleluja, nisi sit dominica, sed quasi in tristicia deducitur dies illa. Sanctus papa Gregorius in quo vere habitavit Spiritus sanctus, compositor scilicet praesentis officii“ etc. (P. L. 101, 1179.) (s. Vivell. Der gregorian. Gesang, S. 9. u. 10. Graz, Styria 1904.)

6^o Radulphus Tungrensis († 1430) bemerkt, daß Gregor für die römische Messe Gradualien, Alleluja und andere Gesänge komponiert habe: Gradualia et Alleluja Ambrosius in suo officio multa ordinavit. Et Gregorius ad Missam tam illa quam alia in Romano officio composuit. (De can. observ. 23.)

7^o Ähnlich äußert sich Durandus († 1296): „Gregorius, Ambrosius und Gelasius haben Gradualien, Traktus und Alleluja komponiert und in der Messe singen lassen“: Nota quod Gregorius, Ambrosius et Gelasius composuerunt Gradualia, Tractus et Alleluja et ad Missas cantare statuerunt. (Ration. div. off. l. 4, c. 19.)

8^o Eine Andeutung, daß Gregor nicht bloß bereits bestehende, sondern auch neue Stücke in seine Liturgiebücher aufgenommen habe, findet sich im Briefe dieses Papstes an Bischof Johann von Syrakus, dem er die Grundsätze mitteilt, von denen er sich bei seiner Reformarbeit habe leiten lassen: „Wir haben teils unsere alten Gebräuche wiederhergestellt, teils neue und nützliche eingeföhrt — aut (consuetudines) veteres nostras reparavimus, aut novas et utiles constituimus (Epist. l. 9, II, epist. 12, P. L. 77, 957.)

Sollten jedoch diese neuen Gesänge nicht von Gregor selbst herrühren, so hat er sie durch Männer seiner Umgebung komponieren lassen, wahrscheinlich durch Mönche der bei Sankt Peter und beim Lateran befindlichen Benediktinerklöster, aus welchen sich die gregorianische Sängerschule größtenteils rekrutierte und deren Abte Catalenus, Maurianus und Virbonus selbst die römische Liturgie mit neuen Melodien versehen haben, wie ein fränkischer Mönch des achten Jahrhunderts in seiner Schrift *De prandio monachorum* meldet: *Post istos quoque Catalenus abba, ibi deserviens ad sepulcrum sci Petri, et ipse quidem annum circuli cantum diligentissime edidit. Post hunc quoque Maurianus abba, ipsius sci Petri apostoli serviens, annum suum cantum et ipse nobile ordinavit. Post hunc vero dominus Virbonus abba et omnem cantum anni circuli magnifice ordinavit.* (Gerbert, *Monumenta vet. lit. Alleman. II*, 184 und P. L. 138, 1347; vgl. Morin-Elsässer, *Ursprung d. gregorianischen Gesanges*, S. 26 und 82.)

§ 6.

Die ältesten Handschriften.

Text-Abschriften des gregorianischen Antiphonars sind zuerst von Pamel (*Liturg. lat. tom. II*) und von Tommasi (*Vezzosi Opp. Tommasii t. V.*) veröffentlicht worden. Die älteste bis jetzt aufgefundene Abschrift des Textes hat Gerbert in *Monum. liturg. Alleman. I*, 362 herausgegeben; es ist das gegenwärtig in der Kantonalbibliothek von Zürich Nr. 30 befindliche Graduale des Benediktinerklosters Rheinau aus dem achten Jahrhundert. Eine andere Handschrift aus derselben Zeit ist das Graduale von Monza, welches jedoch nur die Sologesänge enthält und bei Tommasi steht. — Von Handschriften mit Notenzeichen (Neumen) aus dem 9. Jahrhundert hat die *Paléographie musicale* von Solesmes Faksimiles gebracht.

§ 7.

Bestandteile des greg. Antiphonars.

„Wenn wir nun nicht mehr“, sagt Dr. Wagner, „im Besitze des authentischen Antiphonars Gregors sind, so sind wir dennoch im Stande, dasselbe aus den ältesten Handschriften, die auf uns gekommen sind, zu rekonstruieren, indem wir alle Bestandteile hinwegnehmen, die erst nach Gregor in die Liturgie aufgenommen worden sind. Eine derartige Arbeit ist möglich und geschichtlich zu rechtfertigen, unter der Voraussetzung, daß der gregorianische Gesang bis ins 9. Jahrhundert, der Zeit unserer ältesten Handschriften mit Tonzeichen, nicht wesentlich verändert

wurde. Das geht aber unzweifelhaft aus dem angeführten Schreiben des Papstes Leo IV. (847—855) hervor, der mit seiner päpstlichen Autorität die damaligen in Rom gebrauchten Gesänge auf den Papst Gregor I. zurückführt, was irgend eine bedeutsame Änderung im 7. und 8. Jahrhundert ausschließt“ (Einführung in die greg. Melod. Aufl. II, Bd. I, S. 203.) Auch konnte man die Richtigkeit der päpstlichen Erklärung prüfen durch Einsichtnahme des authentischen Antiphonars, welches nach Aussage des Amalar von Metz († 835) und des Diakonus Johannes noch im 9. Jahrhundert in Rom zu sehen war. Der erstere schreibt: „Im authentischen Exemplar des hl. Gregor ist das Alleluja und Gloria in der Messe der Unschuldigen Kinder weggelassen.“ Hinc et in authentico Gregoriano tantum Alleluja et Gloria ad Missas tollitur (in natali Innocentium propter luctum matrum sive Ecclesiae). (De eccl. off. I, 41. P. L. 105, 1074.) Amalar war zu liturgischen Zwecken nach Rom gereist. Und Johannes Diakonus berichtet: „Noch heute zeigt man dort (am Lateran) das Lager, von dem aus er den Gesangsunterricht erteilte; auch der Stab, mit dem er den Knaben drohte, nebst dem authentischen Antiphonar befindet sich noch dort und wird wie eine Reliquie verehrt.“ Ubi usque hodie lectus ejus, in quo recubans modulabatur, et flagellum ipsius, quo pueris minabatur, veneratione congrua cum authentico antiphonario reservatur. (Vita s. Gregorii II, 6. P. L. 75, 90.) Die Neumenhandschriften des 9. Jahrhunderts, die noch erhalten sind, können also genaue Abschriften des gregorianischen Autographs sein. Sie enthalten zwar spätere Zusätze, nämlich die nach Gregor eingeführten Feste; da man jedoch diese genau kennt, so läßt sich durch Ausscheiden derselben, wie schon bemerkt, die ursprüngliche Gestalt des gregorianischen Antiphonars mit Leichtigkeit feststellen. Dr. Wagner hat sich dieser Arbeit unterzogen und in dem soeben zitierten Werke auf S. 319 ff. alle Tage und Feste des Herrn und der Heiligen in der kalendarischen Reihenfolge des Kodex 339 von St. Gallen, der im Kalendarium mit den ältesten Abschriften des gregorianischen Sakramentars übereinstimmt, mitsamt den Anfangsworten der Meßgesangstexte tabellarisch zusammengestellt und die nach Gregor aufgekommenen Liturgie-tage und Feste durch Einklammerung kenntlich gemacht.

Aus der Vergleichung des Sakramentars mit dieser Tabelle ersieht man, daß Gregor im Antiphonar, welches bekanntlich erst nach jenem abgefaßt worden ist, manche Verbesserungen nachgeholt hat. Während nämlich das Sakramentar mit der Weihnachtsvigil anhebt, bilden im Antiphonar die Adventsontage den Anfang des Kirchenjahres. Ferner sind die Pfingstsonntage, welche bereits im Sacramentarium Gelasianum stehen, im Gregorianum aber fehlen, im Antiphonar nachgeholt.

§ 8.

Genauigkeit der Abschreiber.

Wenn nun die Abschreiber des gregorianischen Sakramentars von der im Antiphonar vorgenommenen Verbesserung keinen Gebrauch machten, so haben sie hiedurch einen neuen Beweis ihrer ängstlichen Genauigkeit im Kopieren ihrer Vorlage geliefert. Für diese, man möchte fast sagen, blinde Treue gegen Gregors Autorität haben Duchesne, Grisar und Probst überzeugende Beispiele angeführt. Der erste schreibt, die Ehrfurcht vor dem Normalbuch sei so weit gegangen, daß man noch im elften Jahrhundert Rubriken abschrieb, die doch schon im siebenten Jahrhundert gegenstandslos geworden waren, z. B. die Entlassungsformel für die Katechumenen: „Finita missa dicat diaconus excelsa voce ad cornu altaris: Si quis catechumenus, procedat.“

Grisar sagt von dem Kopisten: Sie schreiben aus dem gregorianischen Sakramentar sogar die Stationen ab, obgleich diese nur für Rom, nicht aber für andere Kirchen einen praktischen Wert hatten. Ja, im Sakramentar von Monza $\frac{e-19}{100}$ (9. od. 10. Jahrh.) S. 148, ferner im Codex Veronensis 86 fol. 105, im Codex Colon. 137 fol. 78 und im Codex Moguntinus fol. 109 steht in der Messe De natali papae eine Oration mit den Worten: „mihi indigno famulo tuo (quem Christi) cujus vice me ecclesiae tuae praesesse voluisti“, was nur im Munde des Papstes selbst einen Sinn hat.

Und Probst: Der Kodex aus Modena, welcher die gregorianische Missa quotidiana enthält, ist zwar nicht vor dem neunten Jahrhundert geschrieben und kann insofern Änderungen erlitten haben. Doch sind solche weder nachzuweisen noch zu präsumieren, weil die Ehrfurcht vor dem großen Papste unnötige Neuerungen ferne hielt, (Abendland. Messe. S. 263) — Auch die Handschrift des Mainzer Seminars (8.—9. Jahrh.), deren erster Teil das gregorianische Sakramentar bringt, hält sich so treu und ängstlich an ihre Vorlage, daß sie nicht einmal wagt, wie die Pamelischen Handschriften, das Gregorianum durch neuentstandene Feste zu erweitern. Das setzt voraus, der Kodex, den sie kopierte, sei für sie von hoher Auktorität gewesen. (Probst. Röm. Sakramentare 1892, S. 311.)

Um auch aus den Neumenhandschriften ein Beispiel dieser Gewissenhaftigkeit der alten Kopisten anzuführen, so ist im Kodex 339 von St. Gallen, dessen Entstehungszeit die Paléographie musicale in das 10.—11. Jahrhundert verlegt, genau dieselbe Reihenfolge und Zahl der liturgischen Tage und Heiligenfeste eingehalten, die nur noch im 8. oder spätestens im 9. Jahrhundert zutraf. Man erlaubte sich also nicht einmal, die inzwischen auf-

gekommenen Feste und Gesänge in das Korpus des Kodex 339 am betreffenden Tage einzutragen, sondern man fügte sie als Anhang am Ende des Buches an. Dieses an sich unpraktische Verfahren läßt sich nur aus der ängstlichen Genauigkeit des Abschreibers erklären, welcher einen Kodex des 8. oder des 9. Jahrhunderts Wort für Wort und Note für Note kopierte. Daher hat diese Handschrift von St. Gallen, vom Appendix abgesehen, inhaltlich den archäologischen Wert eines liturgischen Gesangbuches aus dem 8.—9. Jahrhundert. (Vivell, D. gregorian. Gesang. Styria 1904, S. 29.)

Dieselbe Beobachtung machte auch Dr. Wagner, wenn er in seiner „Einführung in die gregorian. Melodien“ und in der „Gregorianischen Rundschau“ zu wiederholten Malen bemerkt, daß sich die gregorianischen Bestandteile des Meßantiphonars an der Übereinstimmung aller Handschriften erkennen lassen, und andererseits die Varianten in Text und Melodie ein Zeichen späteren Ursprungs gewisser Gesangstücke seien.

Die Sorgfalt der Kopisten erstreckte sich nicht bloß auf die liturgischen Bücher des hl. Gregor, sondern auch auf seine übrigen Schriften. Paulus Diakonus, ein gelehrter Mönch von Monte-Cassino, der sich selbst die Zeit stahl, um die Briefe des großen Papstes für seinen Freund, den Abt Adalhard von Corbie abzuschreiben, gestand selbst in seinem Begleitbrief ein, daß er nicht gewagt habe, fehlerhafte Stellen zu verbessern, „um nicht den Anschein zu geben, als wollte er die Worte eines so großen Lehrers ändern“ — *ne viderer tanti doctoris verba immutare.* (P. L. 95, 1590.)

III. Kapitel.

Die Sängerschule.

Um den richtigen Vortrag und die Reinerhaltung der Lesart seiner mit so viel Sorgfalt ausgewählten und zusammengestellten Gesänge für die Zukunft sicher zu stellen, hat Gregor eine Sängerschule gegründet, die bei allen päpstlichen Funktionen ihres Amtes walten mußte. Gregor ist indes nicht der erste Papst der eine Schola einführte; sie hat vielmehr eine reiche Vorgeschichte.

§ 1.

Vorgeschichte.

Schon in den apostolischen Konstitutionen wird der kirchliche Dienst der Sänger (Psaltes) unter den niederen Weihegraden erwähnt, obgleich er nicht ein klerikaler Weihegrad im eigentlichen Sinne des Wortes genannt werden kann.

Zu Rom soll unter Papst Silvester (314—335) eine Sängerschule bestanden haben. (Onuphr. De interpret. l. II, c. 6.) Kurz darauf hat das Konzil von Laodicea im Jahre 367 angeordnet, daß in der Kirche niemand anderer singen dürfe als die eigens dazu bestellten Sänger, welche den Ambo besteigen und den Text vom Pergament ablesen. (c. 15. Mansi Coll. II, 567.)

Der hl. Hieronymus († 420) spricht von einem „Amt“ der Psalmsänger und ermahnt sie, alles theatralische im Vortrage zu vermeiden. *Audiant hi quibus psallendi in ecclesia officium est.* (Comment in ep. ad Eph. l. III, c. V, 19, P. L. 26, 582.)

Es wird auch berichtet, daß Cölestin I. (422—432), Hilarius (461—468), Gelasius (492—496) und Hormisdas (514—523) Sängerschulen in Rom gegründet haben. Unter dem Vandalenkönig Hunerich (477—484) werden in der Kirche von Karthago Sänger (*lectores*) genannt, welche den Märtyrertod erlitten haben. (Viktor Vitens. *De persecut. Vandal.* l. V, P. L. 58, 246 sqq. vgl. Baronii *Adnot. ad Mart. Rom.* 13. April). Zu Konstantinopel hat Kaiser Justinian († 565) durch Dekret (*Novell.* III, c. 1.) die Sängerschule der Sophienkirche auf 25 Sänger beschränkt, also muß daselbst eine noch größere Sängerzahl vorher bestanden haben. Da Gregor selbst kurze Zeit darauf sieben Jahre lang in der neuen Kaiserstadt zubrachte, so konnte er mit Muße diese Gesangsschule kennen lernen. Übrigens konnte er schon vorher im Benediktinerkloster St. Andreas, in welches er seinen Palast auf dem Mons Coelius umgewandelt hatte, und wo er das Mönchsleben mitmachte, die Einrichtung der dortigen kirchenmusikalischen Bildungsanstalt studieren; denn eine solche hatte im Benediktinerorden schon von den ersten Jahren seiner Gründung an bestanden. In der Regel des hl. Benedikt (480—543) werden wiederholt Kantoren erwähnt. Die Vorteile seiner Singschule scheinen den hl. Ordensstifter bewogen zu haben, dem hl. Papste Hormisdas (514—523) auch eine solche anzuraten für die Basiliken des Lateran und Vatikan. Und der Papst befolgte diesen Rat, indem er sich Mönche aus Monte-Cassino kommen ließ, wie Konstantin Kajetan, der Abt des Erzklosters, in der *Vita s. Gelasii II.* berichtet (Gerbert *De cantu* I, 91). Als dieses Kloster von den Longobarden zerstört wurde, gestattete Papst Pelagius II. im Jahre 580 den entflohenen Mönchen, zu Rom ein Kloster neben dem Lateran zu bauen (Mabillon, *Annal. an.* 580), damit sie in dieser Basilika das Gotteslob sängen. In der Folgezeit erhielten die Benediktiner auch die Besorgung des Gottesdienstes in der Peterskirche. Von da an wuchs die Zahl der in der ewigen Stadt sich ansiedelnden Mönche derart, daß bald ganze Gruppen von Klöstern rings um die Hauptkirchen der Stadt sich erhoben, um in denselben die Liturgie zu feiern, so z. B. am Grabe des

hl. Paulus, wo noch heute die Benediktiner Wache haben. Gregor selbst stellte Benediktiner in der Kirche des hl. Pankratius zur Abhaltung des Gottesdienstes an. (Greg. Epist. IV, 18, epist. ad Maurum abbatem. P. L. 77, 687.)

Diese Benediktinerschulen, welche durch Kassiodor gerade in dieser Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen hatten, dienten dem großen Papst als Muster bei der Gründung seiner Schola cantorum, die ja nicht ausschließlich für den Gesangsunterricht, sondern, wie wir weiter unten sehen werden, auch für wissenschaftliche Studien eingerichtet war.

§ 2.

Die Sängerschule des hl. Gregor historisch bezeugt.

Daß Gregor eine Sängerschule gegründet hat, bezeugt 1. er selbst im Briefe an Bonifazius, wo er die schola subdiaconorum nennt: Constituentes, ut, sicut in schola notariorum atque subdiaconorum per indultam longe retro pontificum largitatem sunt regionarii constituti, ita quoque in defensoribus septem, qui ostensa suae experientiae utilitate placuerint, honore regionario decorentur (Greg. Epist. I. VIII, epist. 14, P. L. 77, 917). Diese Körperschaft oder Schule der Subdiakone war die Sängerschule; denn der hl. Papst hatte auf der Synode vom Jahre 595 verordnet, daß der Gesang nicht, wie seither, von Diakonen, sondern von Subdiakonen besorgt werden solle. Als nämlich die Kunstgesänge der Schola den Diakonen übergeben war, hat sich allmählich „der Mißbrauch eingeschlichen, daß man Männer zum Diakonate zuließ, die nichts weiter zu ihrer Empfehlung hatten als ihre schöne Stimme, ohne daß man auf solidere Eigenschaften und Fähigkeiten schaute.“ Diesen Mißbrauch stellte nun Gregor ab, indem er die Subdiakone mit den Gesangsobliegenheiten betraute: Qua de re praesenti decreto constituo, ut in sede hac sacri altaris ministri cantare non debeant solumque evangelicae lectionis officium inter missarum solemniam exsolvant. Psalmos vero ac reliquas lectiones censeo per subdiaconos vel, si necessitas, exigit, per minores ordines exhiberi. (Append. ad epist. s. Greg. Decreta s. Greg. can. I, P. L. 77, 1335.)

2. Der erste Ordo Romanus, welcher unter Gregor I. abgefaßt worden ist, erwähnt die Schola an mehreren Stellen, z. B.: Deinde subdiaconus regionarius, tenens mapulam pontificis in sinistro brachio super planetam revolutam, exiens ad regiam (januam) secretarii dicit: „Schola“... quartus scholae qui semper pontifici nuntiat de cantoribus (n. 7. P. L. 78, 940.) Schola vero, finita antiphona, imponit Kyrie eleison. (n. 9. P. L. 78, 942.)

3. Der Lebensbeschreiber Gregors I., Joannes Diaconus teilt über die Stiftung der Schola folgendes mit: Scholam quoque

cantorum, quae hactenus eisdem institutionibus in sancta romana ecclesia modulatur, constituit; eique cum nonnullis praediis duo habitacula, scilicet alterum sub gradibus basilicae beati Petri apostoli, alterum vero sub Lateranensis patriarchii domibus fabricavit, ubi usque hodie lectus ejus in quo recubans modulabatur, et flagellum ipsius quo pueris minabatur, veneratione congrua cum authentico antiphonario reservatur, quae videlicet loca per praecepti seriem sub interpositione anathematis ob ministerii quotidiani utrobique gratiam subdivisit. (Joan. diac. Vita b. Greg. I. II, c. 6. P. L. 75, 90.)

Aus dieser Stelle geht hervor, daß der hl. Gregor eine Korporation von Sängern organisierte, dieselbe zu ihrem Unterhalte mit einigen Landgütern dotierte und ihr zwei Häuser schenkte, das eine beim Vatikan, das andere beim Lateran, also bei den zwei Hauptkirchen, damit die Sänger täglich den Gottesdienst besorgen und bei allen päpstlichen Funktionen erscheinen können.

Das Personal der Schule bestand aus sieben Subdiakonen und Minoristen, sie hießen Ministeriales; dazu gehörten: der erste Vorsteher der Schola = Primicerius¹⁾, der zweite Vorsteher (Secundicerius), zwei Vorsänger (Archiparaphonistae) und drei Mitsänger (Paraphonistae), sowie Knaben (Infantes — Ordo I, n. 8), welche aus den Schulen der Stadt ausgewählt wurden und in der Schola nicht bloß im Gesange, sondern auch in den Wissenschaften Unterricht erhielten. Die Schule war nämlich die päpstliche Bildungsanstalt, an welcher ausgesuchte Lehrer tätig waren. So begreift man die großen Auslagen, die Gregor dafür gemacht hat.

§ 3.

Sängerknaben.

Die Hinzuziehung von Knaben zum kirchlichen Gotteslob war keine Neuerung des hl. Gregor. Ein Institut von Sängerknaben wird schon im fünften Jahrhundert aus Afrika gemeldet, wo unter dem Vandalenkönig Hunerich (477—484) zwölf solcher Knaben mutig für den Glauben das Leben hingaben (Victor Vitens. a. a. O.). Aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts erhalten wir Nachricht über Sängerknaben in der Sophienkirche zu Konstantinopel, wo ihre Zahl 25 betrug. Daß auch in Gallien schon zu dieser Zeit Knabenstimmen im Chore verwendet wurden, bezeugt der Dichter Venantius Fortunatus in seinem Carmen ad Clerum Parisiacum I. II, in welchem er die Schönheit des Gottesdienstes unter dem hl. Bischof Germanus besingt. Wie viel dem

¹⁾ Primicerius von primus und cera = der auf der Wachstafel an erster Stelle eingetragene Erzkantor, der die Namen der liturgischen Offizialen anzuschlagen hatte.

hl. Gregor an der Heranbildung der Knaben zu würdigen und kunstgeübten Sängern lag, ersieht man daran, daß er selbst ihnen Unterricht im Gesange erteilte und auch den Stock nicht sparte. Im Chore hatten sie einen bis zu den Knöcheln reichenden Talar und darüber den linnenen Chorrock. Sie machten alle Zeremonien mit, welche die Kleriker zu beobachten hatten: sie neigten das Haupt, beugten das Knie, bezeichneten sich mit dem heiligen Kreuze, standen bald zum Altar, bald zur anderen Chorseite gewendet, empfingen die Ehrenbezeugung und Gnadenspendung des gesegneten Weihrauches und zogen nach dem Gottesdienste in geordneter Prozession mit dem Klerus in die Sakristei zurück.

Das Institut der Sängerknaben bestand in Rom fort durch das ganze Mittelalter, wie Kardinal Baronius berichtet: *Vetus enim mos fuit et in praesens viget usus, ut impuberes pueri ob vocis elegantiam ad canendas res ecclesiasticas modulis musicis imbuerentur.* (Adnot. ad Mart. Rom. 13. April.)

§ 4.

Die Schola, eine Bildungsanstalt.

Der vorhin erwähnte Charakter der Sängerschule als einer Bildungsanstalt des römischen Klerus wird durch das Papstbuch bezeugt, indem es bald die Summe der wissenschaftlichen Disziplinen betont, die daselbst gelehrt wurden, bald die Päpste und andere Kirchenfürsten namhaft macht, die wegen ihrer Wissenschaft und Tugend aus dieser Schule zu jenen Würden erhoben worden sind. Von Sergius II. (844—847) heißt es z. B., er sei als Knabe dem Vorsteher der römischen Sängerschule übergeben worden zum Unterricht in den Wissenschaften und in der Gesangkunst, und dank seiner Begabung und seines Fleißes habe er in allen wissenschaftlichen Fächern rasche Fortschritte gemacht: *Tunc praesul eum scholae cantorum ad erudiendum communes tradidit literas et ut mellifluis instrueretur cantilenae melodiis. Insignis idem et sollertissimus puer celeriter omne literarum disciplinae sumpsit ingenium.* (Lib. pont. Duchesne II, 86.)

Die Päpste, welche der Sängerschule ihre Ausbildung verdanken, sind: Sergius I. (687—701), Stephan III. (752—757), Paul I. (757—767), Sergius II. (844—847) und Gelasius II. (1118—1119). In diese Gruppe sind jene Päpste nicht einbezogen, von denen die Geschichte bloß meldet, sie hätten im römischen Patriarchium ihre Bildung genossen. In dieses rückten nämlich auch besonders begabte Zöglinge der Sängerschule vor, die damals das eigentliche Seminar des Patriarchium war. Zu dieser letzten Klasse sind z. B. auch zu rechnen die Griechen Gregor II. (715—731) und Gregor III. (731—741), die also, weit entfernt, den

griechischen Gesangsstil in die römische Kirche einzuschleppen, vielmehr die römische Gesangstradition sich angeeignet haben.

Die Schule scheint vorzugsweise von Benediktinern geleitet worden zu sein, weil diesen der Gesang bei päpstlichen Funktionen übergeben war und mehrere Mönche als Vorsteher der Schola genannt wurden; so z. B. wurde nach Gregors Hinscheiden Abt Johannes vom Kloster St. Martin mit dem Amte des Archikantors in St. Peter betraut. In der Schrift eines ungenannten fränkischen Mönches „De prandio monachorum“ erscheinen die Äbte Catalanus, Maurianus und Virbonus als Kantoren an derselben Basilika und als Komponisten liturgischer Gesänge: Post istos quoque Catalanus abba, ibi deserviens ad sepulcrum sancti Petri, et ipse quidem annum circuli cantum et ipse nobile ordinavit. Post hunc quoque Maurianus abba, ipsius sancti Petri apostoli serviens, annum suum cantum et ipse nobile ordinavit. Post hunc vero Dominus Virbonus abba et omnem cantum anni circuli magnifice ordinavit (bei Gerbert: De cantu I, 252). Honorius I. (625—638) erbaute den Mönchen ein Kloster, damit sie in der Basilica Salvatoris das Offizium sängen (Gerbert a. a. O.). Gregor III. (731—741) berief Mönche zur Abhaltung des Gottesdienstes in der Basilica Constantiniana beim Lateran (Gerbert a. a. O. 92). P. Paschalis I. (817—824) ließ ebenfalls Benediktiner in der ewigen Stadt sich ansiedeln, um ständig Sänger zur Verfügung zu haben. Die Päpste taten dies aus einem doppelten Beweggrunde: erstens brauchten sie in diesem Falle die Sänger nicht zu besolden und zweitens schien ihnen dadurch die Würde des Gottesdienstes gesichert; denn nur der aus Gottesfurcht hervorgehende Gebetsgeist schützt vor Verweltlichung des Gesanges und der Zeremonien, „quod antea minus digne fiebat“ (Gerb. De cantu I, 481). Da diese Benediktiner den Dienst an den päpstlichen Basiliken versahen, so gehörten ihre Kantoren auch der päpstlichen Sängerschule an. Als eigentliche Vorsteher der Schule sind bekannt die Benediktiner:

1. Johannes, welcher von Vitalian (657—672) dem englischen Abt und Bischof Benedikt Biskop nach England mitgegeben wurde;
2. Hadrian, der mit Erzbischof Theodor vom Papste Vitalian im Jahre 669 nach England geschickt wurde.
3. Simeon, der von Paul I. (757—767) auf Bitten Pipins an Bischof Remigius nach Rouen geschickt wurde.
4. Johannes, Abt von St. Martin, welcher nachmals die Mönche von Canterbury den römischen Gesang lehrte. (Beda Hist. eccl. 4, 18.)
5. Theodor und Benedikt, die im Jahre 787 im Auftrage des Papstes Hadrian authentische Abschriften nach Metz und Soissons brachten.

6. Petrus und Romanus, welche ebenfalls von Hadrian um 790 ins Frankenreich mit Abschriften des gregorianischen Antiphonars gesendet worden sein sollen.

§ 5.

Die Tradition der römischen Schola.

„Der langjährige Erziehungsgang des römischen Klerus in der Schola cantorum“ bietet einen Erklärungsgrund, „wie die gründliche Kenntnis der kirchlichen Melodien mit größter Sicherheit durch die Jahrhunderte sich forterben konnte.“ (Grisar: Innsbrucker Zeitschrift der kath. Theologie 1891, S. 109.) Auch erblickte die gregorianische Schola eine Ehrensache darin, das Erbe Gregors sorgsam zu hüten. Und sie tat dies mit solcher Genauigkeit, daß man ihr die gleiche Autorität beimaß wie dem hl. Gregor selbst und „Gregor“ für gleichbedeutend nahm mit „Sängerschule des hl. Gregor“; so z. B. läßt der Mönch Ademar von St. Cibardus zu Engoulême die Sänger, welche um 780 von Papst Hadrian zu den Franken geschickt worden sind, „vom heiligen Gregor unterrichtet“ sein: a sancto Gregorio eruditi fuerant. (Historia II, 8. P. L. 41, 28.)

Aber auch die Päpste selbst ließen es sich sehr angelegen sein, die Tradition des großen Organisators rein zu erhalten und zu diesem Zwecke den Fortbestand der Schola zu sichern. Der Liber pontificalis nennt folgende Päpste, die sich um die Schule oder um ihren Gesang bemüht haben: Vitalian 657—672, Leo II. 682—683, Benedikt II. 684—685, Sergius I. 687—701, Gregor II. 715—731, Gregor III. 731—741, Paul I. 757—767, Hadrian I. 772—795, Leo III. 795—816, Sergius II. 844—847, Leo IV. 847—855, Stephan VI. 885—891 und Gregor V. 996—999.

Diese Bemühungen der Päpste um den Fortbestand der römischen Schola entsprangen teils ihrem Interesse am Gesange, teils ihrer Verehrung für den Stifter der Sängerschule. In welchem hohen Ansehen Gregor der Große in Rom stand, läßt der Verfasser des Papstbuches durchblicken, wenn er das Todesjahr Gregors I. wie ein weltgeschichtliches Ereignis behandelt, nach welchem die Historiker die geschichtlichen Daten zu zählen pflegen, wie „seit Gründung Roms (ab urbe condita) oder seit Christi Geburt“ (a nativitate Christi); denn vom Pontifikat Stephans VI. (885—891) schreibt der Chronist: A morte sancti Gregorii papae usque ad hunc Stephanum sunt anni CCLXIII m. II. (Liber pontif. Duchesne II, 226.)¹⁾

¹⁾ Dieser Zählung muß übrigens ein Rechnungs- oder Schreibfehler zu Grunde liegen, weil zwischen 604 und 895 nicht 264, sondern 291 Jahre liegen.

Mit der Achtung vor Gregors Autorität hielt auch die Verehrung der Päpste für seine Heiligkeit gleichen Schritt; z. B. suchte und fand derselbe Papst Stephan VI. im Oratorium, wo Gregors Sterbelager aufbewahrt wurde, Hilfe gegen die Landplage der Heuschrecken, indem er daselbst zum Heiligen unter Tränen betete, in der Kapelle Wasser segnete und mit demselben die bedrohten Stellen der Umgegend besprengen ließ. (Lib. pont. a. a. O. II, 196, XX.)

Diese Ehrfurcht der Römer vor der hehren Gestalt des hl. Gregor prägte sich auch auf den Grabstätten der Päpste aus, indem man diesen kein größeres Lob spenden zu können glaubte, als wenn man sie „würdige Nachfolger Gregors I.“ nannte:

1. Inschrift auf dem Grabe Bonifaz IV:

Gregorii semper monita atque exempla Magistri
Vita, opere ac dignis moribus iste sequens.

2. Inschrift auf dem Grabe Honorius I.:

Sanetiloqui semper in te commenta Magistri
Emicuere . . .
Nam qui Gregorii tanti vestigia justi
Dum sequeris cupiens et meritumque geris

(De Rossi. Programma di un concorso letterario in occasione del XIII. Centenario dell' elezione di S. Gregorio il Grande al Summo Pontificato, Roma 1891, p. 1.)

Diese Verehrung trugen die Römer von Gregors Person auch auf dessen Institutionen über, auf seine liturgische Reform, auf seine Sängerschule und deren Gesangstradition.

§ 6.

Einführung dieser Institution im Ausland.

Die Verehrung, welche der große Papst bei seinen Nachfolgern auf dem Stuhle Petri genoß, teilte sich auch den Rompilgern mit, die von seinen kirchenmusikalischen Institutionen nähere Kenntnis erhielten, den wunderbaren Gesang seiner Schola hörten und das authentische Antiphonar in Augenschein nahmen, welches noch im neunten Jahrhundert wie eine Reliquie am Altare des hl. Petrus mit goldener Kette befestigt war, damit man es in der Zukunft bei allfälligen Zweifeln und Varianten zu Rate ziehe, mit den späteren Abschriften vergleiche und eingeschlichene Fehler aus denselben tilge, oder aber um mit stolzer Genugtuung sich überzeugen zu können, daß die Abschrift mit dem Original vollständig übereinstimme, wie Bischof Egbert von York bei seiner Romreise 735 es konstatieren konnte: „Dies bezeugen, so schreibt er, nicht bloß unsere eigenen Antiphonarien, sondern auch jene, die wir zugleich mit den ihnen entsprechenden

Missalien in den Basiliken der heiligen Apostel Petrus und Paulus verglichen haben.“ (P. L. 89, 441.)

Mit welcher Begierde die Ausländer nach Abschriften von diesem authentischen Normalbuch griffen, um sie für sich selbst wieder abzuschreiben, sagt uns Papst Leo IV. (847—853): „Alle diese Kirchen haben mit so großem Verlangen und mit so brennendem Eifer diese Tradition Gregors angenommen, und finden, nachdem sie dieselbe in ihrer Vollständigkeit erhalten, so viel Freude daran, daß sie noch heute uns mit Bitten bestürmen, um noch mehr zu erhalten.“ (Morin-Elsaesser. Ursprung des greg. Gesanges, Paderborn, Schöningh 1892, S. 9.)

Die schönen und frommen Melodien, welche die Rompilger von der Schola des heiligen Gregor so kunst- und seelenvoll ausgeführt hörten, hatten sie derart entzückt, daß sie schon um des Gesanges willen die römische Liturgie annahmen. Unter diesen Rompilgern nahmen nicht die letzte Stelle die Missionäre ein, die heiligen Benediktiner Laurentius, Mellitus, Amandus, Theodor, Willibrord, Korbinian, Bonifatius, welche sämtlich ihre Direktive in Rom holten, aber mit der Glaubens- und Sittenlehre auch den liturgischen Text und Gesang der römischen Kirche in ihre heimatlichen Gaue trugen und daselbst Klöster bauten, welche nachmals Pflanzstätten der Kultur und der gregorianischen Melodie wurden, wie Johannes Diakonus sagt: *Hujus modulationis dulcedinem inter alias Europae gentes Germani seu Galli discere crebroque rediscere insigniter potuerunt.* (P. L. 75, 90.)

Mit der Schönheit der gregorianischen Melodien einmal bekannt geworden, verlangten die nordischen Völker nach römischen Kantoren und Gesangbüchern. Mit Freuden lichteten die Päpste die Reihen ihrer Schola-Sänger und sandten die tüchtigsten derselben nach dem Norden, um nach dem römischen Muster an den ersten Cathedral- und Abteikirchen solide Sängerschulen einzurichten; denn diese letzteren bildeten die sicherste Gewähr für die Vererbung der Melodie auf die kommenden Geschlechter. Sie erstanden zuerst auf den britischen Inseln: *Hinc est, quod hujus Gregorii tempore eum Augustino tunc Britannias adeunte per Occidentem quoque Romanae institutionis cantores dispersi barbaros insigniter docuerunt.* (Joan. diac. Vit. s. Greg. c. 8 P. L. 75, 91.) Dem Rate der römischen Kantoren folgend, waren die Bischöfe Englands, welche in den ersten Zeiten vielfach dem Benediktinerorden entnommen wurden, eifrigst bestrebt, den neuen Gesang in seiner Reinheit zu erhalten und stifteten deshalb in rascher Folge Sängerschulen, zuerst in Canterbury, dem Sitze des von Gregor selbst gesandten Apostels der Angelsachsen; dann zu York, wo Bischof Egbert, ein Sohn

des heiligen Ordensstifters Benedikt, der Maecenas seiner Zeit, ein Schüler und Freund Bedas, der Vertraute des heiligen Bonifatius, der Lehrmeister Alkuins, die christliche Bildung rasch zur höchsten Blüte gebracht hatte; ferner zu Glasgow, Malmesbury und Oxford (Gerbert, De cantu I, 281 ff. und 299), die selbst wieder Zentren wurden, von wo aus der römische Gesang nach allen Teilen des bischöflichen Sprengels verbreitet wurde.

Während in England die Gründung der Sängerschulen Gregor den Großen selbst zum Urheber hatte, sind sie im Frankenreiche hauptsächlich dem Eingreifen Pipins und Karls des Großen zuzuschreiben: Reverendissimi papae Adriani salutaribus exhortationibus parere nitentes, accensi praeterea venerandae Pipini genitoris nostri exemplis, qui totas Galliarum ecclesias romanae traditionis suo studio cantibus decoravit. (Capitulare generale 802.) Mandavit autem, ut unusquisque episcopus in omni regno vel imperio suo ipsi cum presbyteris suis officium, sicut psallit ecclesia Romana, facerent. Nam et scholas suas cantorum in loca congrua construi praecepit. (Concil. Germ. I, 378.)

Dieses Wort war auf fruchtbaren Boden gefallen; denn allenthalben sproßten jetzt Sängerschulen auf. Die berühmtesten sind: Sankt Gallen in der Schweiz, der Stammsitz der deutschen Handschriftenfamilie; dann Reichenau, Mainz, Trier, Fulda, Bamberg, Freising, Eichstätt, Tongern, Korvei, Würzburg, Hersfeld, Regensburg, Hirschau, Sankt Blasien und Sankt Georgen im badischen Schwarzwald. — Metz, Soissons, Tours, Chartres, Orléans, Lyon, Rouen, Auxerre, Saint-Wandrille, Saint-Evroult, Saint-Riquier, Cluny, Troyes, aus dessen Schola Urban VIII. hervorgegangen ist. (Gerbert, De cantu I, 315 u. 316.)

§ 7.

Ansehen der Sängerschulen und ihrer Vorsteher.

Die gregorianischen Schulen standen in großem Ansehen. Als besonders ehrenvoll galt die Stellung ihrer Vorsteher. Der Archikantor übte sein Amt nur an den höchsten Festen aus und vertrat im Verhinderungsfalle den Prälaten bei kirchlichen Funktionen. Auf öffentlichen Akten gewahrt man seine Unterschrift nicht selten vor derjenigen des Kapiteldekans. Die hohe Würde des Primicerius wurde aber auch nur solchen Persönlichkeiten übertragen, die sich durch Tugend und Wissenschaft auszeichneten, und die Folge davon war, daß diese oft zu den höchsten Ehrenstellen befördert wurden, wie wir gesehen haben. Zu ganz besonderer Berühmtheit aber gelangte die römische Sängerschule; sie genas in der Folgezeit große Privilegien. Nachdem sie manche Umwandlungen durchgemacht und im Laufe der Zeit

unter dem Namen der Sixtinischen Kapelle sich mehr der Polyphonie zugewendet hatte, nimmt sie heute unter der vortrefflichen Leitung Perosis dank der zielbewußten Tatkraft Pius X. auch die gregorianische Melodie wieder in ihr Programm auf — jene Gesangsart, die, um mich der Worte Dr. Katschthalers (jetzt Kardinal-erzbischofes von Salzburg) zu bedienen, allen Anforderungen genügt, welche durch ihre hohe Würde und großartige Einfachheit dem geheimnisvollen Kulte unserer heiligen Religion vollkommen entspricht; jene Gesänge, deren innere Lebenskraft so groß ist, daß sie auch ohne alle Harmonisierung sich auf das intensivste geltend machen und nichts weiter zu ihrer vollen Bedeutung zu erheischen scheinen. (Kirchenmusik. Vierteljahrsschrift 1888, S. 186.)

Schlufwort.

Diesen Melodienschatz verdanken wir jenem bescheidenen Manne, der am Ende des sechsten Jahrhunderts mit Bangen den päpstlichen Thron bestieg; jenem Papste, dessen Regierungszeit schon nach dreizehneinhalb Jahren zu Ende ging, aber für alle späteren Jahrhunderte den Strahlenglanz einer Berühmtheit zurückließ, der späterhin zwar seinesgleichen fand, jedoch nicht übertroffen wurde; dem hl. Gregor dem Großen, dessen zahllose Briefe die Klugheit und Fürsorge bekunden, die er allen Kirchen zuwandte, dessen Schriften, voll von Würde, Weisheit und Gottesfurcht, den Titel eines vierten Kirchenlehrers vollauf rechtfertigen. (Guéranger.)

Der große Papst hat daher aus vielen Titeln die Ehrenbezeugungen verdient, welche ihm die heilige Kirche an seinem Jubiläum darbringt, und er wird heuer mit besonderer Genugthuung auf seinen glorreich regierenden Nachfolger auf dem Stuhle Petri herniederschauen, der seine Melodie, diese Tochter des Heiligtums, zurückgeführt hat in ihre Heimstätte, aus der sie verstoßen war; auf Pius X., dem er es zu verdanken hat, daß seine aus Himmelshöhen stammende Melodie mit dem Gotteswort von neuem jene innige Vermählung feiern darf, die man so schöne aufgelöst hatte.

Möge nun der hl. Gregor durch seine mächtige Fürbitte am Throne des Allerhöchsten es erwirken, daß seine „unvergleichlichen“ Weisen wieder so würdig und fromm wie ehemals aus dem Munde der Sänger erschallen, damit wahr werde, was König Nehemias im Allelujapsalm 146 von den Leviten verlangt hat: „Euer Loblied sei vor Gott lieblich und vor den Menschen schön.“
Deo nostro sit jucunda decoraque laudatio.
